



Arbeitsstand: 06.06.2023

Abschlussbericht

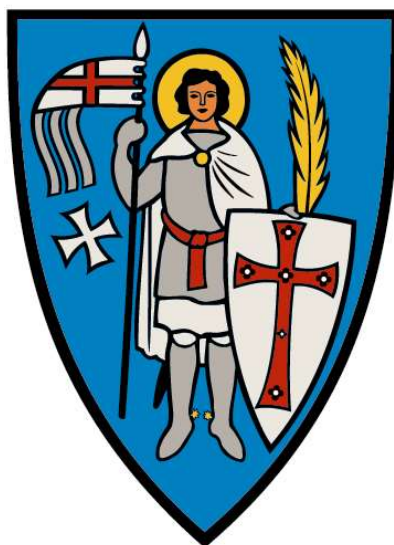
zum

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

EISENACH





I. Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| I. Inhaltsverzeichnis | 2 |
| II. Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| Vorwort | 5 |
| Kapitel 1 Grundsätzliches zum Haushaltssicherungskonzept | 6 |
| Kapitel 2 Erfordernis der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Eisenach | 7 |
| Kapitel 3 Entstehung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach und seiner Fortschreibungen | 10 |
| Haushaltssicherungskonzept (2012/2013): | 10 |
| 1. Fortschreibung (2014): | 10 |
| 2. Fortschreibung (2015): | 11 |
| 3. Fortschreibung (2016): | 11 |
| 4. Fortschreibung (2017): | 12 |
| 5. Fortschreibung (2018): | 12 |
| 6. Fortschreibung (2019): | 12 |
| 7. Fortschreibung (2020): | 12 |
| 8. Fortschreibung (2021): | 13 |
| 9. Fortschreibung (2022): | 13 |
| Kapitel 4 Übersicht Stadtratsbeschlüsse zum Haushaltssicherungskonzept und seinen Fortschreibungen sowie Berichterstattungen an den Stadtrat der Stadt Eisenach (Auswertungen) | 14 |
| 4.1 Übersicht Stadtratsbeschlüsse zum HSK und seinen Fortschreibungen: | 14 |
| 4.2 Übersicht Berichterstattungen an den Stadtrat der Stadt Eisenach (Auswertungen):..... | 15 |
| Kapitel 5 Monetäre Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen | 16 |
| 5.1 Konsolidierungsmaßnahmen des Ursprungs-HSK für die Kernverwaltung und den opt. Regiebetrieb in EUR. 17 | |
| 5.2 Konsolidierungsmaßnahmen der Kernverwaltung ab der 1. Fortschreibung in EUR | 20 |
| 5.3 Konsolidierungsmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes ab der 1. Fortschreibung in EUR | 24 |
| 5.4 Konsolidierungsmaßnahmen 2012 bis 2022 gesamt incl. optimiertem Regiebetrieb in EUR | 25 |
| Kapitel 6 Umsetzung von ausgewählten Konsolidierungsmaßnahmen nach Themenbereichen | 27 |
| 6.1 Struktur / Organisation: | 29 |
| 6.2 Personal: | 31 |
| 6.3 Finanzen: | 32 |
| 6.4 Städtische Einrichtungen: | 36 |
| 6.5 Optimierter Regiebetrieb:..... | 45 |
| Kapitel 7 Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen in EUR | 50 |
| Kapitel 8 Entwicklung des Schuldenstandes in TEUR | 51 |
| Kapitel 9 Entwicklung der Sollfehlbeträge in EUR | 52 |
| Kapitel 10 Anlagenverzeichnis | 53 |



II. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABS | Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH |
| BHKW | Blockheizkraftwerk |
| BR | Berichtsvorlage |
| BV | Beschlussvorlage |
| ca. | circa |
| d. J. | des Jahres |
| DMS | Dokumentenmanagementsystem |
| Eisenach NGG | Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach |
| EUR | Euro |
| EVB | Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH |
| FFW | Freiwillige Feuerwehr |
| FS | Fortschreibung |
| g.g.ü. GesESA/NDH | gegenüber Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen |
| GIS | Gründer- u. Innovationszentrum Stedtfeld GmbH |
| GS | Grundschule |
| i. H. v. incl. | in Höhe von inclusive |
| JR | Jahresrechnung |
| HHJ | Haushaltsjahr |
| HHP | Haushaltsplan |
| HSK | Haushaltssicherungskonzept |
| Kernvw. kw | Kernverwaltung künftig wegfallend |
| LB lfd. | Löschbezirk laufend |
| Nr. n. ö. T. | Nummer nicht öffentlicher Teil |



| | |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| opt. oRB | optimierter optimierter Regiebetrieb |
| p. a. Pkt. | per annum (pro Jahr) Punkt |
| SEIKSDU | Straßeninvestitionskostenschuldendienstumlage |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| StR | Stadtrat |
| SEG | Sportbad Eisenach GmbH |
| SWE | Stadtwirtschaft Eisenach GmbH |
| SWG | Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH |
| TAVEE | Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal |
| ThüBKG | Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz |
| ThürFAG | Thüringer Finanzausgleichsgesetz |
| ThürFwOrgVO | Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung |
| ThürKitaG | Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz |
| ThürKO | Thüringer Kommunalordnung |
| ThürNGG | Thüringer Neugliederungsgesetz |
| TLVwA | Thüringer Landesverwaltungsamt |
| u. a. UA | unter anderem Unterabschnitt |
| vs. VHS VMH VV VWH | versus (gegenüber, kontra) Volkshochschule Vermögenshaushalt Verwaltungsvorschrift Verwaltungshaushalt |
| WAK-SPK | Wartburg-Sparkasse |
| z. B. | zum Beispiel |



„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

*Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (em.),
deutscher Rechtswissenschaftler*

Vorwort

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes inkl. dessen neun Fortschreibungen in den Jahren 2012 bis 2022 diente primär dem Zweck, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach für die Zukunft wiederherzustellen.

Weiterhin stellte das Vorliegen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung dar.

Ausgehend von der aktuellen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 inkl. Finanzplanjahre und vor dem Hintergrund der realisierten, umfassenden finanziellen Unterstützung über die bereitgestellten Bedarfszuweisungen im Konsolidierungszeitraum ist festzustellen, dass die mit der Aufstellung des Sicherungskonzeptes verbundenen Zielvorgaben grundsätzlich erreicht wurden.

Inwieweit die Umsetzung auch langfristig und finanziell nachhaltig wirkt, ist aktuell vor allem vor dem Hintergrund multipler und andauernder globaler Krisenlagen und national sowie regional massiv wirkender Transformationsprozesse und damit einhergehender (finanzieller) Unsicherheiten sowohl in der kommunalen Einnahme- als auch Ausgabenentwicklung nicht seriös und belastbar bzw. abschließend abschätzbar.

In diesem Abschlussbericht werden sowohl die Gründe, die zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes und seiner Fortschreibungen sowie die Umsetzung incl. Darstellung der monetären Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des 10-jährigen Konsolidierungszeitraums näher erläutert und abschließend dargelegt.

Eisenach, im Juni 2023

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin



Kapitel 1 Grundsätzliches zum Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 53 ThürKO hat die Stadt Eisenach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist und dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Haushaltsplanung als auch den Haushaltsvollzug.

Kann dies nicht gewährleistet werden, weil die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, ist gemäß den Vorgaben des § 53a ThürKO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, mit dem die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit nachgewiesen wird.

Vor diesem Hintergrund hat das HSK eine herausragende Bedeutung, da hiermit erreicht werden soll, die Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach mittel- und langfristig dahin zu führen, den gesetzlichen Vorgaben zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (§ 53 Abs. 3 ThürKO) vollumfänglich zu entsprechen.

Insofern dient das HSK dem Ziel, Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es bedarf nach § 53a Abs. 1 ThürKO der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVWA) als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde.

Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (VV Haushaltssicherung) vom 02.12.2015, zuletzt geändert am 08.06.2016.

Weitere Vorgaben ergeben sich im Zusammenhang mit der Beantragung von Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (VV Bedarfszuweisungen) vom 22.6.2015, zuletzt geändert am 05.12.2017.

Das Erfordernis zur Fortschreibung des HSK, welche durch den Stadtrat zu beschließen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen ist, ergibt sich aus § 53 a Abs. 3 ThürKO.



Kapitel 2 Erfordernis der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Eisenach

Seit dem Haushaltsjahr 2010 war es der Stadt Eisenach nicht möglich, einen genehmigungsfähigen, d.h. ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Haushaltswirtschaft wurde seitdem regelmäßig im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO geführt.

Im Landesentwicklungsplan Thüringen von 2004 war die Stadt Eisenach als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums eingestuft. Eisenach ist dabei durch eine hohe Arbeitsplatzzentralität, regional bedeutsame Bildungs- und Ausbildungsstätten, die Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie zentrale Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote charakterisiert. Über die mittelzentralen Funktionen hinaus weist Eisenach in den Bereichen Kultur und Wirtschaft / Arbeitsstätten Teilfunktionen eines Oberzentrums auf. Zudem offeriert Eisenach in diesem Zusammenhang eine besondere Wirtschaftskraft und einen spezialisierten Arbeitsmarkt mit regionalen und nationalen Verflechtungen.

Die Finanzkrise 2008 wirkte sich mittelbar durch sinkende Steuereinnahmen, steigende Verschuldung und Unwägbarkeiten in der Entwicklung in der öffentlichen Wirtschaft aus. Zudem waren die andauernden Turbulenzen um den Euro und damit verbundene Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzwelt weder vorhersehbar noch kalkulierbar. Die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise kamen folglich auch in der Stadt Eisenach zum Tragen. Die eigenen Steuereinnahmen wiesen im Jahr 2009 einen Rückgang von rund 3,4 Mio. EUR zum Vorjahr aus. Der Hauptanteil lag hierbei mit 3 Mio. EUR bei den Gewerbesteuern. Im Jahr 2010 war eine leichte Verbesserung von 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Den größten Teil der städtischen Einnahmen bildeten die allgemeinen Finanzausweisungen des Landes in Form des kommunalen Finanzausgleichs durch Schlüsselzuweisungen, Auftragskostenpauschale, Familienleistungsausgleich und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Ferner waren auch Bedarfszuweisungen und diverse Anpassungshilfen zu den wichtigsten Einnahmen hinzuzuzählen, wobei jedoch insbesondere bei Bedarfszuweisungen kein Rechtsanspruch auf Bewilligung bestand.

Eine weitere, wesentliche Ursache für die finanzielle Schieflage der Stadt Eisenach war im Bereich der finanziellen Belastung aus den Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe zu finden. Die Belastung des Haushaltes durch soziale Leistungen, speziell auch in den Ausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Ausgaben für Grundsicherung für ältere Menschen und auch Ausgaben der Jugendarbeit und der Jugendhilfe, wuchs ständig an. Die haushalterische Belastung i.R. dieser Aufgabenwahrnehmung lag dabei auch signifikant über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Niveau. Aufgrund der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen in diesen Aufgabenbereichen bestand für die Stadt Eisenach als Aufgabenträgerin in diesem Bereich nur ein relativ geringer Spielraum für die Realisierung von Haushaltssicherungsmaßnahmen.

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 01.01.1998 zur kreisfreien Stadt erklärt. Gemeinsam mit dem Eintritt der Kreisfreiheit war seitens des Landes beabsichtigt, die Gemeinde Wutha-Farnroda nach Prüfung durch die Landesregierung zu dem



Zeitpunkt einzugliedern, in dem die Stadt Eisenach kreisfrei wird. Die Gemeinde führte gegen diese Regelung erfolgreich Verfassungsbeschwerde, so dass die Eingliederung nicht erfolgte.

Damit konnte die durch die beabsichtigte Eingemeindung per se vorgesehene Stärkung der Stadt Eisenach nicht vollzogen werden. Da eine Stärkung vor allem in finanzieller Hinsicht erforderlich war – was ja durch die gesetzlich vorgesehene Eingemeindung auch dokumentiert wurde – hat das Land Thüringen in der Folge einen (temporären) finanziellen Ausgleich vorgenommen. Das Thüringer Finanzausgleichsgesetz wurde um § 8 a – Finanzhilfen – an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit erweitert.

Danach erhielt die Stadt folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen:

| | | |
|----------------|-------------------|-----------------------|
| 1999 | 6 Mio. DM | 3,067 Mio. EUR |
| 2000 | 5 Mio. DM | 2,556 Mio. EUR |
| 2001 | 4 Mio. DM | 2,045 Mio. EUR |
| 2002 | 3 Mio. DM | 1,533 Mio. EUR |
| Gesamt: | 18 Mio. DM | 9,201 Mio. EUR |

Der Ausgleich wurde degressiv gestaffelt, da seitens des Landes seinerzeit davon ausgegangen wurde, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Eisenach sukzessive verbessert und diese insbesondere aufgrund steigender eigener Steuereinnahmen nach Ablauf des Ausgleichszeitraumes in der Lage sei, ihre Aufgaben ohne weitere Ausgleichszahlungen zu finanzieren.

Es ist zu bemerken, dass die ursprünglich vorgesehene und vom Verfassungsgericht verworfene Eingemeindung dauerhaft und nicht nur befristet für einen Zeitraum von 4 Jahren eine Stärkung der Stadt Eisenach bedeutet hätte. Durch den befristeten finanziellen Ausgleich wurde verkannt, dass eine dauerhafte Lösung dieser Problematik erforderlich war.

Hinzu kam, dass im Zuge des Eintritts der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach auch im kommunalen Finanzausgleich nicht die notwendige Anpassung des gemäß § 7 ThürFAG zum damaligen Zeitpunkt geltenden Verteilerschlüssels für die Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse erfolgt ist, wonach 75 % den Gemeinden und 25 % den Landkreisen zustanden.

Das ThürLVwA verpflichtete die Stadt Eisenach im Rahmen der (letztmaligen) Genehmigung des Haushaltes 2009 mit Bescheid vom 26.03.2009 unter Seite 2 - Punkt 7., dass das HSK grundlegend zu überarbeiten /fortzuschreiben ist. Der Stadtrat hat am 12.02.2010 das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2009 bis 2013 beschlossen. Eine Genehmigung dafür wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt.

In der Folge wurden die städtischen Finanzen im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit städtischen Vertretern sowie Vertretern aus dem Thüringer Innenministerium und dem Thüringer Landesverwaltungsamt gebildet. Ergänzt wurde die Arbeitsgruppe durch Teilnehmer aus verschiedenen Fachministerien sowie Vertretern des Wartburgkreises. Im Ergebnis dieser Untersuchung (2010/2011) wurde erstmals und explizit das strukturelle Defizit der Stadt festgestellt. Diese Feststellung bildete nunmehr die Grundlage der weiteren Unterstützung durch das Land im folgenden Konsolidierungsprozess.



Das in der Folge erstellte HSK 2012 – 2022 zeigte die Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten und die bisherigen Ergebnisse der Haushaltskonsolidierung. Es wurde auf Basis des HSK 2009 – 2013 erstellt, dabei aber grundlegend umstrukturiert, um die Auswirkungen auf den Haushalt besser ersichtlich zu machen. Weiterhin wurde das HSK auch inhaltlich fortgeschrieben.



Kapitel 3 Entstehung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach und seiner Fortschreibungen

Haushaltsicherungskonzept (2012/2013):

Am 20.07.2012 wurde Haushaltssicherungskonzept in den Stadtrat der Stadt Eisenach eingebracht (Vorlage-Nr. 0944-StR/2012) und daraufhin – entsprechend einer Empfehlung des Landes - mit Hilfe der Firma DKC Deko Kommunal Consult GmbH aus Düsseldorf überarbeitet.

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen (Vorlage-Nr. 0971-StR/2012). Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Es wurde zudem verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitete und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK zum Ende des Jahres 2013 beauftragt war.

1. Fortschreibung (2014):

Mit Bescheid vom 07.10.2013 wurde durch das Thüringer Finanzministerium aufgrund des vom Stadtrat am 26.09.2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 – 2022 eine Bedarfszuweisung bewilligt.

Die Bewilligung war mit der Auflage verbunden, dass seitens der Stadt eine genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31.01.2014 vorlegt wird.

Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten, einen genehmigungsfähigen Entwurf einer Fortschreibung zu erstellen, hat die Oberbürgermeisterin, die seit Amtsantritt auch von ihr geführten Gespräche zur finanziellen Situation der Stadt Eisenach mit der damaligen Ministerpräsidentin und insbesondere mit dem damaligen Finanzminister fortgeführt: Sie hat weiterhin eindringlich dargelegt, dass die finanzielle Schieflage, welche maßgeblich aus einem strukturellen Defizit resultierte seitens der Stadt mit eigenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung nicht beseitigt werden kann. Zudem hat sie erläutert, dass es aufgrund der vergleichsweise niedrigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und hohen Belastung aus den Soziallasten dazu auch einer bedarfsgerechteren Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bedürfe.

Die Gespräche führten im Ergebnis zur Vergabe eines Auftrages durch und auf Kosten des Thüringer Finanzministeriums an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG. Diese wurde damit beauftragt, die Haushaltssituation der Stadt Eisenach eingehender zu untersuchen und einen Vorschlag zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erarbeiten. Der Auftrag wurde im April 2014 erteilt. Die KPMG hat in der Zeit von Mitte April bis Ende Mai 2014 ihre Arbeit vor Ort aufgenommen.

Letztlich gab es am 07.07.2014 und am 29.08.2014 zwei Gesprächstermine im Thüringer Finanzministerium, bei denen erste Ergebnisse durch KPMG vorgestellt, aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten allerdings noch kein endgültiges Gutachten vorgelegt wurde.



Dieser damalige Sachstand führte auch dazu, dass die Frist zur Vorlage eines genehmigungsfähigen bzw. genehmigten HSK durch das Finanzministeriums noch einmal verlängert wurde.

Die 1. Fortschreibung des HSK wurde am 21.10.2014 (Vorlage-Nr. 0117-StR/2014) in den Stadtrat eingebracht. Mit Stadtratsbeschluss Nr. StR/0135/2014 wurde die erste Fortschreibung mit großer Mehrheit durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 02.12.2014 beschlossen. Die Genehmigung der 1. Fortschreibung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 03.12.2014, so dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Bedarfszuweisung in Höhe von 4.000.000 EUR geschaffen waren. Die Bedarfszuweisung wurde mit Schreiben vom 18.12.2014 bewilligt.

2. Fortschreibung (2015):

Im Rahmen mehrerer Beratungen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 22.07.2015 abgestimmt, zeitnah eine genehmigungsfähige 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes entsprechend der Vorschriften der VV-Bedarfszuweisung und der VV-Haushaltssicherung unter der Maßgabe vorzulegen, dass zum Ausgleich des Haushaltsplanentwurfs 2015 eine Bedarfszuweisung in Höhe des noch bestehenden Fehlbetrages von ca. 7 Mio. EUR eingeplant werden soll; geplant wurde letztendlich eine Bedarfszuweisung i. H. v. 8,3 Mio. EUR.

Im Zuge dessen wurde der Entwurf der zweiten Fortschreibung des HSK 2012 – 2022 erarbeitet. Darüber hinaus wurde der Haushaltsplanentwurf für 2015 erstellt (vgl. Vorlage-Nr. 0340-StR/2015). Für die Einbringung beider Vorlagen wurde eine Sondersitzung des Stadtrates am 25.08.2015 anberaumt, die entsprechenden Beschlussfassungen sind in der Stadtratssitzung am 01.10.2015 erfolgt (Beschluss-Nr. der 2. Fortschreibung HSK: StR/0242/2015).

3. Fortschreibung (2016):

Die 3. Fortschreibung wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 12.04.2016 mit Vorlage-Nr. 0487-StR/2016 eingebracht und am 10.05.2016 beschlossen (Vorlage-Nr. 0515-StR/2016; Beschluss-Nr. StR/0368/2016).

Bei der 3. Fortschreibung musste entsprechend des Bescheides über die Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung i. H. v. 7.279.040,00 EUR vom 30.10.2015 Folgendes berücksichtigt werden: *„Die Hebesätze der Stadt Eisenach sind entsprechend der VV Bedarfszuweisungen aufzunehmen und rechtzeitig durch entsprechende Anpassung des Ortsrechtes rechtlich umzusetzen. Gemäß Ziffer B.2.2. der VV Bedarfszuweisungen ist dabei grundsätzlich ein Hebesatz von mindestens 110% der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse (hier: kreisfreie Städte) für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer festzusetzen.“*

☞ Die ursprünglich in der 3. Fortschreibung unter VwHH4 beinhaltete Erhöhung der Grundsteuer B auf 498 v. H. zum 01.01.2017 musste nicht umgesetzt werden, da aufgrund Intervention der Stadt Eisenach die vorgenannte Verwaltungsvorschrift geändert wurde. Die Stadt Eisenach ordnet sich damit in der Gemeindegrößenklasse der kreisangehörigen Städte von 20.000 bis 50.000 Einwohnern ein. Die Stadt Eisenach mit einem Hebesatz von 472 % liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt.



4. Fortschreibung (2017):

Die 4. Fortschreibung mit Vorlage-Nr. 0671-StR/2016 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.12.2016 in die Ausschüsse verwiesen und am 31.01.2017 beschlossen (Beschluss-Nr. StR/0482/2017). Neue Maßnahmen konnten darin nicht generiert werden, bisherige Maßnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und angepasst. Die 4. Fortschreibung wies am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2022 eine vollständige Konsolidierung des städtischen Haushalts incl. Altfehlbeträge aus.

5. Fortschreibung (2018):

Die 5. Fortschreibung wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 30.01.2018 mit Vorlage-Nr. 0985-StR/2017 eingebracht und am 13.03.2018 beschlossen (Vorlage-Nr. 1016-StR/2018; Beschluss-Nr. StR/0662/2018). Neue Maßnahmen konnten darin nicht generiert werden, bisherige Maßnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und angepasst. Auch die 5. Fortschreibung wies am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2022 eine vollständige Konsolidierung des städtischen Haushalts incl. Altfehlbeträge aus.

☞ Mit der Änderung der VV-Haushaltssicherung und VV-Bedarfszuweisungen vom 08.06.2016 wurden die Gemeindegrößenklassen neu definiert: So müssen Kommunen ihre eigenen Steuern künftig nicht mehr jährlich erhöhen, um Finanzhilfen des Landes zu erhalten. Weiterhin orientieren sich die als Voraussetzung für Hilfe vom Land verlangten Steuersätze künftig nicht mehr am Status der Kreisfreiheit, sondern an der tatsächlichen Einwohnerzahl. Aufgrund dessen, dass die Stadt Eisenach mit einem Hebesatz von 472 % deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, ist die Maßnahme VwHH4 – Erhöhung Grundsteuer B seit der 5. Fortschreibung nicht mehr im HSK beinhaltet.

6. Fortschreibung (2019):

Die 6. Fortschreibung wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 23.04.2019 mit Vorlage-Nr. 1228-StR/2019 eingebracht und am 21.05.2019 beschlossen (Vorlage-Nr. 1350-StR/2019; Beschluss-Nr. StR/0840/2019). Eine neue Maßnahme konnte darin generiert werden (Chance 8 – Weitere interkommunale Zusammenarbeit), bisherige Maßnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und angepasst. Auch die 6. Fortschreibung wies am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2022 eine vollständige Konsolidierung des städtischen Haushalts incl. Altfehlbeträge aus.

7. Fortschreibung (2020):

Die 7. Fortschreibung wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 12.05.2020 mit Vorlage-Nr. 0244-StR/2020 eingebracht und am 09.06.2020 beschlossen (Vorlage-Nr. 0275-StR/2020; Beschluss-Nr. StR/0159/2020). Neue Maßnahmen mit monetären Auswirkungen konnten darin nicht generiert werden, bisherige Maßnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und angepasst. Auch die 7. Fortschreibung wies am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2022 eine vollständige Konsolidierung des städtischen Haushalts incl. Altfehlbeträge aus.



8. Fortschreibung (2021):

Die 8. Fortschreibung wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 21.07.2021 mit Vorlage-Nr. 0662-StR/2021 eingebracht und am 28.09.2021 beschlossen (Vorlage-Nr. 0685-StR/2021; Beschluss-Nr. StR/0376/2021). Neue Maßnahmen konnten darin nicht generiert werden, bisherige Maßnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und angepasst. Auch die 8. Fortschreibung wies am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2022 eine vollständige Konsolidierung des städtischen Haushalts incl. Altfehlbeträge aus.

9. Fortschreibung (2022):

Die 9. Fortschreibung wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 23.05.2022 mit Vorlage-Nr. 0964-StR/2022 eingebracht und am 12.07.2023 beschlossen (Vorlage-Nr. 0992-StR/2022; Beschluss-Nr. StR/0515/2022). Neue Maßnahmen konnten darin nicht generiert werden, bisherige Maßnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und angepasst. Auch die 9. Fortschreibung wies am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2022 eine vollständige Konsolidierung des städtischen Haushalts incl. Altfehlbeträge aus.



Kapitel 4 Übersicht Stadtratsbeschlüsse zum Haushaltssicherungskonzept und seinen Fortschreibungen sowie Berichterstattungen an den Stadtrat der Stadt Eisenach (Auswertungen)

4.1 Übersicht Stadtratsbeschlüsse zum HSK und seinen Fortschreibungen:

| Allgemein | Einbringung in den Stadtrat am | Vorlage-Nr. | beschlossen durch den Stadtrat am | Vorlage-Nr. | Beschluss-Nr. |
|-------------------|--------------------------------|---------------|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Ursprungs-HSK | 20.07.2012 | 0944-StR/2012 | 26.09.2012 | 0971-StR/2012 | StR/0621/2012 |
| 1. Fortschreibung | 21.10.2014 | 0117-StR/2014 | 02.12.2014 | 0146-StR/2014 | StR/0135/2014 |
| 2. Fortschreibung | 25.08.2015 | 0341-StR/2015 | 22.09.2015 | 0354-StR/2015 | StR/0242/2015 |
| 3. Fortschreibung | 12.04.2016 | 0487-StR/2016 | 10.05.2016 | 0515-StR/2016 | StR/0368/2016 |
| 4. Fortschreibung | 13.12.2016 | 0671-StR/2016 | 31.01.2017 | 0671-StR/2016 | StR/0482/2017 |
| 5. Fortschreibung | 30.01.2018 | 0985-StR/2017 | 13.03.2018 | 1016-StR/2018 | StR/0662/2018 |
| 6. Fortschreibung | 23.04.2019 | 1228-StR/2019 | 21.05.2019 | 1350-StR/2019 | StR/0840/2019 |
| 7. Fortschreibung | 12.05.2020 | 0244-StR/2020 | 09.06.2020 | 0275-StR/2020 | StR/0159/2020 |
| 8. Fortschreibung | 21.07.2021 | 0662-StR/2021 | 28.09.2021 | 0685-StR/2021 | StR/0376/2021 |
| 9. Fortschreibung | 23.05.2022 | 0964-StR/2022 | 12.07.2022 | 0992-StR/2022 | StR/0515/2022 |



4.2 Übersicht Berichterstattungen an den Stadtrat der Stadt Eisenach (Auswertungen):

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)
- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und

zu berichten.

Mit Änderung der VV-Haushaltssicherung im Jahr 2016 wurde die Berichterstattung dahingehend verändert, dass nur noch 1-mal im Jahr berichtet werden muss:

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung).

Auf Basis der vorgenannten Grundlagen wurden folgende Berichtsvorlagen im Rahmen der Auswertung des HSK und seiner 9 Fortschreibungen erstellt:

| Stadtratssitzung | BR-Nr. | HSK /FS | Auswertungszeitraum |
|------------------|--------------|---------|-----------------------------|
| 30.01.2013 | 1093-BR/2013 | HSK | Dezember 2012 (Kurzbericht) |
| 30.04.2013 | 1152-BR/2013 | HSK | 01.01.2012 - 31.12.2012 |
| 05.11.2013 | 1310-BR/2013 | HSK | 01.01.2013 - 30.09.2013 |
| 26.03.2014 | 1496-BR/2014 | HSK | 01.01.2013 - 31.12.2013 |
| 02.12.2014 | 0142-BR/2014 | HSK | 01.01.2014 - 30.09.2014 |
| 28.04.2015 | 0240-BR/2015 | 1. FS | 01.01.2014 - 31.12.2014 |
| 17.11.2015 | 0365-BR/2015 | 1. FS | 01.01.2015 - 30.09.2015 |
| 12.04.2016 | 0488-BR/2016 | 2. FS | 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| 04.04.2017 | 0747-BR/2017 | 3. FS | 01.01.2016 - 31.12.2016 |
| 26.06.2018 | 1062-BR/2018 | 4. FS | 01.01.2017 - 31.12.2017 |
| 21.05.2019 | 1359-BR/2019 | 5. FS | 01.01.2018 - 31.12.2018 |
| 09.06.2020 | 0261-BR/2020 | 6. FS | 01.01.2019 - 31.12.2019 |
| 04.05.2021 | 0577-BR/2021 | 7. FS | 01.01.2020 - 31.12.2020 |
| 04.07.2022 | 0969-BR/2022 | 8. FS | 01.01.2021 - 31.12.2021 |
| 09.05.2023 | 1225-BR/2023 | 9. FS | 01.01.2022 - 31.12.2022 |



Kapitel 5 Monetäre Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Ursprungsfassung des HSK unterscheidet sich in der Struktur des Maßnahmenkataloges grundlegend von ihren neun Fortschreibungen. Daher werden die Ursprungsfassung und die Fortschreibungen getrennt voneinander dargestellt.

Ab der 1. Fortschreibung wurden die monetären Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen komplett in der Anlage 7 erfasst.

Ab der 2. Fortschreibung sind die monetären Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes separat in Anlage 5 erfasst worden, um die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des oRB und den städtischen Haushaltsplan (Kernvw.) im Rahmen der Berichtspflicht besser abzugrenzen.

Ab der 3. Fortschreibungen sind die Abweichungen bei der Kernvw. nur noch bei Einzelmaßnahmen ersichtlich. Da die Höchstgrenzen der Zuschusshöhen (für Bibliothek und Volkshochschule) - anders als bei den restlichen Maßnahmen - bei Unterschreitung des Konsolidierungspotenzials ein positives und bei Überschreitung ein negatives Ergebnis haben, ist die Berechnung der jeweiligen Gesamtsummen der Abweichungen auf horizontaler Basis nicht zielführend.

In Kapitel 10 sind die jährlichen monetären Auswertungen zum 31.12. für die Jahre 2012 bis 2022 aufgelistet, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Hierbei sind die Ergebnisse der Einzelmaßnahmen ersichtlich.

Ausführungen zu allen Konsolidierungsmaßnahmen (mit und ohne monetäre Auswirkungen) können den jeweiligen Berichtsvorlagen, die an den Stadtrat der Stadt Eisenach erfolgten, entnommen werden (siehe dazu Kapitel 4; Punkt 4.2.)



5.1 Konsolidierungsmaßnahmen des Ursprungs-HSK für die Kernverwaltung und den optimierten Regiebetrieb in EUR

Jahr 2012

| 31.12.2012 | geplantes Konsolidierungspotenzial 2012 | erreichtes Konsolidierungspotenzial per 31.12.2012 | Saldo |
|-------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------|
| Einnahmen VWH | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Einnahmen VMH | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Einnahmen oRB | 27.450 | -40.010,00 | -67.460,00 |
| Einnahmen Beteiligungen | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Ausgaben VWH | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Ausgaben VMH | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Ausgaben oRB | 25.000 | 8.315,00 | -16.685,00 |
| Ausgaben Beteiligungen | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt: | 52.450 | -31.695,00 | -84.145,00 |
| Davon Kernvw.: | 0 | 0 | 0 |
| Davon oRB.: | 52.450 | -31.695,00 | -84.145,00 |

Maßnahmen mit monetären Auswirkungen waren im Jahr 2012 ausschließlich beim optimierten Regiebetrieb zu finden:

Einnahmesteigerungen:

- Nr. 041: Parkraumbewirtschaftung, Parkhäuser, sonstige Flächen - Umstrukturierung und Erhöhung Parkgebühren

Ausgabensenkungen:

- Nr. 046: Gebäudebewirtschaftung - Energieeinsparungen



Jahr 2013:

| 31.12.2013 | geplantes Konsolidierungs- potenzial 2013 | erreichtes Konsolidierungs- potenzial per 31.12.2013 | Saldo |
|-------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------|
| Einnahmen VWH | 2.210.970 | 2.267.066,00 | 56.096,00 |
| Einnahmen VMH | 250.000 | 0,00 | -250.000,00 |
| Einnahmen oRB | 147.200 | 150.893,00 | 3.693,00 |
| Einnahmen Beteiligungen | 50.000 | 2.101.457,15 | 2.051.457,15 |
| Ausgaben VWH | 892.624 | 510.884,87 | -381.739,32 |
| Ausgaben VMH | 342.805 | 307.076,90 | -35.728,10 |
| Ausgaben oRB | 116.700 | 16.032,00 | -100.668,00 |
| Ausgaben Beteiligungen | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 4.010.299 | 5.353.409,92 | 1.343.110,73 |
| davon Kernvw. | 3.746.399 | 5.186.484,92 | 1.440.085,92 |
| davon oRB | 263.900 | 166.925,00 | -96.975,00 |

Maßnahmen mit monetären Auswirkungen im Jahr 2013:

Einnahmen Verwaltungshaushalt (VWH):

- Nr. 012: Gebührenerhöhung Kindertagesstätten - städtische Kitas
- Nr. 021: Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A - von 300 auf 332
- Nr. 022: Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B - von 400 auf 472
- Nr. 023: Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer (netto) - von 400 auf 460
- Nr. 024: Erhöhung Hundesteuer
- Nr. 025: Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte
- Nr. 026: Überwachung des fließenden Verkehrs - Einnahmen/Ausgaben durch Geschwindigkeitsmessungen (140.400 EUR Einnahmen ggü. 116.800 EUR Ausgaben)

Einnahmen Vermögenshaushalt (VMH):

- Nr. 033: Verkauf Blockheizkraftwerk - Verkaufserlös nach Restbuchwert

Einnahmen optimierter Regiebetrieb (oRB):

- Nr. 041: Parkraumbewirtschaftung, Parkhäuser, sonstige Flächen - Umstrukturierung und Erhöhung Parkgebühren
- Nr. 045: Gebäudebewirtschaftung - Erhöhung der Miete



Einnahmen Beteiligungen:

- Nr. 052: Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen - Verkauf Gründer- u. Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)
- Nr. 057: Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen - Gewinnausschüttung (Stadtwirtschaft)

Ausgaben Verwaltungshaushalt (VWH):

- Nr. 002: Personaloptimierungskonzept
- Nr. 006: Stadtarchiv - Vergleichsbetrachtung zeigt Effizienzpotenziale (mittelfristiges Einsparpotenzial im Personalbereich von 1,5 Stellen)
- Nr. 007: Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen
- Nr. 008: Zuschussbedarf Museen - Einführung Budgetierung stufenweise auf 442 TEUR (inkl. Personaleinsparung Museumsleitung --> Übernahme durch Amtsleitung - Kostenersparnis 1 Personalstelle abzgl. Zulage)
- Nr. 009: Zuschussbedarf Volkshochschule - Einführung Budgetierung 120 TEUR
- Nr. 010: Zuschussbedarf Bibliothek - Einführung Budgetierung
- Nr. 012: Zuschussbedarf Kindertagesstätten - Reduzierung/Angleichung der Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger von Kitas
- Nr. 013: Schulnetzkonzeption - 21100.71500 Reduzierung Bewirtschaftungskosten wg. Standortaufgabe GS Petersberg
- Nr. 014: Zuschuss Schülerspeisung (Variante 7 - Zuschussreduzierung auf 0 EUR / Portion)
- Nr. 019: Zinsausgaben für städtische Darlehen - Prolongation auslaufender Zinsfestschreibungen (+Zinsen SEIKSDU)

Ausgaben Vermögenshaushalt (VMH):

- Nr. 032: Tilgung städtischer Darlehen

Ausgaben optimierter Regiebetrieb (oRB):

- Nr. 035: Verkauf Blockheizkraftwerk - Einsparung von lfd. Unterhaltungskosten und bis 2017 von Abschreibungen abzgl. lfd. Erlöse, Verkaufserlöse
- Nr. 046: Gebäudebewirtschaftung - Energieeinsparungen
- Nr. 047: Software FM Tools - Reduzierung Wartungskosten (Kündigung Wartungsvertrag) für im Regiebetrieb genutzte Software
- Nr. 048: Werbefinanziertes Fahrzeug für städtisches Kinder- und Jugendzentrum - Entfall von Wartungskosten des Altfahrzeuges

Ausgaben Beteiligungen: keine Maßnahmen



5.2 Konsolidierungsmaßnahmen der Kernverwaltung ab der 1. Fortschreibung in EUR

| 1. Fortschreibung per 31.12.2014 | geplantes Konsolidierungspotenzial 2014 | Erreichtes Konsolidierungspotenzial 2014 | Abweichung |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-------------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 16.000 | 16.000,00 | 0,00 |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt: | 677.600 | 919.004,00 | 241.404,00 |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Zwischensumme Effekte Regiebetrieb: | 40.000 | 36.500,00 | -3.500,00 |
| Zwischensumme Chancen /Risiken: | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt: | 733.600 | 971.504,00 | 237.904,00 |
| davon Kernvw.: | 693.600 | 935.004,00 | 241.404,00 |

| 2. Fortschreibung per 31.12.2015 | geplantes Konsolidierungspotenzial 2015 | Erreichtes Konsolidierungspotenzial 2015 | Abweichung |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|------------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt: | 1.480.710 | 1.568.881,32 | 88.171,32 |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Zwischensumme Chancen /Risiken: | 29.790 | 15.191,22 | -14.598,78 |
| Gesamt Kernvw.: | 1.510.500 | 1.584.072,54 | 73.572,54 |

| 3. Fortschreibung per 31.12.2016 | geplantes Konsolidierungspotenzial 2016 | Erreichtes Konsolidierungspotenzial 2016 | Abweichung |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 250.000 | 210.438,31 | -39.561,69 |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt: | 1.347.267 | 1.864.129,28 | 516.862,28 |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Zwischensumme Chancen /Risiken: | 43.679 | -45.424,47 | -45.424,47 |
| Gesamt Kernvw.: | 1.640.946 | 2.029.143,12 | |



| 4. Fortschreibung per 31.12.2017 | geplantes Konsolidierungspotenzial 2017 | Erreichtes Konsolidierungspotenzial 2017 | Abweichung | Bemerkung |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 226.000 | 200.000,00 | -26.000,00 | |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt ohne Maßnahme VwHH9: | 1.503.133 | 1.993.050,00 | 489.917,00 | |
| Verwaltungshaushalt Maßnahme VwHH9: | 131.000 | 101.068,58 | 29.931,42 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde unterschritten, damit positives Ergebnis |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Chancen / Risiken (Chance21): | 43.679 | 55.439,65 | -11.760,65 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde überschritten, damit negatives Ergebnis |
| Gesamt Kernvw.: | 1.903.812 | 2.349.558,23 | | |

| 5. Fortschreibung per 31.12.2018 | geplantes Konsolidierungspotenzial 2018 | Erreichtes Konsolidierungspotenzial 2018 | Abweichung | Bemerkung |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt ohne Maßnahme VwHH9: | 1.502.936 | 1.487.845,63 | -15.090,37 | |
| Verwaltungshaushalt Maßnahme VwHH9: | 143.000 | 48.583,28 | 94.416,72 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde unterschritten, damit positives Ergebnis |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Chancen / Risiken ohne Maßnahme Chance21: | 223.861 | 266.315,83 | 42.454,83 | |
| Maßnahme Chance21: | 43.679 | 38.949,52 | 4.729,48 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde unterschritten, damit positives Ergebnis |
| Gesamt Kernvw.: | 1.913.476 | 1.841.694,26 | | |



| 6. Fortschreibung per 31.12.2019 | geplantes Konsolidierungs- potenzial 2019 | Erreichtes Konsolidierungs- potenzial 2019 | Abweichung | Bemerkung |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt ohne Maßnahme VwHH9: | 1.458.000 | 2.792.000,00 | 1.334.000,00 | |
| Verwaltungshaushalt Maßnahme VwHH9: | 155.000 | 39.833,71 | 115.166,29 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde unterschritten, damit positives Ergebnis |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Chancen / Risiken (Chance21): | 43.679 | 13.407,82 | 30.271,18 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde unterschritten, damit positives Ergebnis |
| Gesamt Kernvw.: | 1.656.679 | 2.845.241,53 | | |

| 7. Fortschreibung per 31.12.2020 | geplantes Konsolidierungs- potenzial 2020 | Erreichtes Konsolidierungs- potenzial 2020 | Abweichung | Bemerkung |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt ohne Maßnahme VwHH9: | 1.586.000 | 2.022.089,10 | 436.089,10 | |
| Verwaltungshaushalt Maßnahme VwHH9: | 168.000 | 66.987,10 | 101.012,90 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde unterschritten, damit positives Ergebnis |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Chancen / Risiken (Chance21): | 43.679 | 107.576,89 | -63.897,89 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde überschritten, damit negatives Ergebnis |
| Gesamt Kernvw.: | 1.797.679 | 2.196.653,09 | | |



| 8. Fortschreibung per 31.12.2021 | geplantes Konsolidierungspotenzial 2021 | Erreichtes Konsolidierungspotenzial 2021 | Abweichung | Bemerkung |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt ohne Maßnahme VwHH9: | 1.823.000 | 1.092.000,00 | -731.000,00 | |
| Verwaltungshaushalt Maßnahme VwHH9: | 180.000 | 95.005,55 | 84.994,45 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde unterschritten, damit positives Ergebnis |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Chancen / Risiken (Chance21): | 43.679 | 137.770,88 | -94.091,88 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde überschritten, damit negatives Ergebnis |
| Gesamt Kernvw.: | 2.046.679 | 1.324.776,43 | | |

| 9. Fortschreibung per 31.12.2022 | geplantes Konsolidierungspotenzial 2022 | Erreichtes Konsolidierungspotenzial 2022 | Abweichung | Bemerkung |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Zwischensumme Einmaleffekte: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Effekte Verwaltungshaushalt: | 1.460.000 | 1.151.224,47 | -308.775,53 | |
| Zwischensumme Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 | 0,00 | |
| Zwischensumme Chancen / Risiken (Chance21): | 43.679 | 151.333,40 | -107.654,40 | Höchstgrenze Zuschussbedarf wurde überschritten, damit negatives Ergebnis |
| Gesamt Kernvw.: | 1.503.679 | 1.302.557,87 | | |



5.3 Konsolidierungsmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes ab der 1. Fortschreibung in EUR

| Summe Effekte optimierter Regiebetrieb | geplantes Konsolidierungspotenzial | Erreichtes Konsolidierungspotenzial | Abweichung |
|----------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Fortschreibung per 31.12.2014: | 40.000 | 36.500,00 | -3.500,00 |
| 2. Fortschreibung per 31.12.2015: | 85.000 | 60.900,00 | -24.100,00 |
| 3. Fortschreibung per 31.12.2016: | 60.562 | 44.976,00 | -15.586,00 |
| 4. Fortschreibung per 31.12.2017: | 74.562 | 181.322,53 | 106.760,53 |
| 5. Fortschreibung per 31.12.2018: | 65.607 | 186.346,21 | 120.739,21 |
| 6. Fortschreibung per 31.12.2019: | 138.375 | 128.225,00 | -10.150,00 |
| 7. Fortschreibung per 31.12.2020: | 1.028.400 | 78.999,10 | -949.400,90 |
| 8. Fortschreibung per 31.12.2021: | 1.047.500 | 122.126,53 | -925.373,47 |
| 9. Fortschreibung per 31.12.2022: | 1.141.600 | 209.061,32 | -932.538,68 |
| Gesamt oRB: | 3.681.606 | 1.048.456,69 | -2.633.149,31 |

Der Anstieg des geplanten Konsolidierungspotentials i.R. der 7. FS HSK per 31.12.2020 um 1 Mio. EUR resultierte aus der Aufnahme der neuen HSK-Maßnahme Chance 21 „Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz“ (Erläuterung s. Pkt. 6.5.1.3.).



5.4 Konsolidierungsmaßnahmen 2012 bis 2022 gesamt incl. optimiertem Regiebetrieb in EUR

Konsolidierungsmaßnahmen nach Art der Konsolidierung (Rundungsdifferenzen möglich):

| Ursprungs-HSK | geplantes Konsolidierungs- potenzial 2012-2013 | Erreichtes Konsolidierungs- potenzial 2012-2013 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Kernvw. | 3.746.399 | 5.186.484,92 |
| Optimierter Regiebetrieb | 316.350 | 135.230,00 |
| Kernvw. + Optimierter Regiebetrieb gesamt: | 4.062.749 | 5.321.714,92 |

| 1. bis 9. Fortschreibung per 31.12. | geplantes Konsolidierungs- potenzial 2014-2022 | Erreichtes Konsolidierungs- potenzial 2014-2022 |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Einmaleffekte: | 492.000 | 426.438,31 |
| Effekte Verwaltungshaushalt ohne Maßnahme VwHH9: | 12.838.646 | 14.890.223,80 |
| Verwaltungshaushalt Maßnahme VwHH9: | 777.000 | 351.478,22 |
| Effekte Vermögenshaushalt: | 0 | 0,00 |
| Chancen / Risiken <u>ohne</u> Maßnahme Chance21 ab 5.FS: | 341.009 | 291.522,23 |
| Chance 21 ab 5. FS: | 218.395 | 449.038,51 |
| Gesamt Kernvw.: | 14.667.050 | 16.408.701,07 |
| Gesamt optimierter Regiebetrieb: | 3.681.606 | 1.048.456,69 |
| Gesamt Kernvw. + optimierter Regiebetrieb: | 18.348.656 | 17.457.157,76 |



Konsolidierungsmaßnahmen nach Ursprungs-HSK und Fortschreibungs-Nr.:

| HSK + Fortschreibungen Kernvw. | geplantes Konsolidierungspotenzial | Erreichtes Konsolidierungspotenzial |
|---------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Ursprungs-HSK per 31.12.2012.: | 0 | 0,00 |
| Ursprungs-HSK per 31.12.2013: | 3.746.399 | 5.186.484,92 |
| 1. Fortschreibung per 31.12.2014: | 693.600 | 935.004,00 |
| 2. Fortschreibung per 31.12.2015: | 1.510.500 | 1.584.072,54 |
| 3. Fortschreibung per 31.12.2016: | 1.640.946 | 2.029.143,12 |
| 4. Fortschreibung per 31.12.2017: | 1.903.812 | 2.349.558,23 |
| 5. Fortschreibung per 31.12.2018: | 1.913.476 | 1.841.694,26 |
| 6. Fortschreibung per 31.12.2019: | 1.656.679 | 2.845.241,53 |
| 7. Fortschreibung per 31.12.2020: | 1.797.679 | 2.196.653,09 |
| 8. Fortschreibung per 31.12.2021: | 2.046.679 | 1.324.776,43 |
| 9. Fortschreibung per 31.12.2022: | 1.503.679 | 1.302.557,87 |
| Gesamt Kernvw.: | 18.413.449 | 21.595.185,99 |
| Gesamt optimierter Regiebetrieb: | 3.997.956 | 1.183.686,69 |
| Gesamt Kernvw. + optimierter Regiebetrieb: | 22.411.405 | 22.778.872,68 |



Kapitel 6 Umsetzung von ausgewählten Konsolidierungsmaßnahmen nach Themenbereichen

Hier erfolgt eine Darstellung nach Themen- bzw. Oberbegriffen:

6.1 Struktur /Organisation:

6.1.1 Rückkreisung

6.1.2 Digitale und klimagerechte Transformation Stadt

6.2 Personal

6.3 Finanzen

6.3.1 Beteiligungen: Verkäufe, Gewinnausschüttungen, Entnahmen aus der Rücklage, Liquidationen

6.3.1.1 Einmaleffekte (Verkäufe, Entnahmen aus der Rücklage, Liquidationen...)

6.3.1.2 Gewinnausschüttungen und ähnliches

6.3.2 Steuern, Gebühren und ähnliche Abgaben

6.4.4 Volkshochschule

6.4 Städtische Einrichtungen:

6.4.1 Bibliothek

6.4.2 Kindertageseinrichtungen (Ursprungs-HSK Maßnahme 012;

6.4.3 Musikschule

6.4.4 Volkshochschule

6.4.5 Museen

6.4.6 Feuerwehr

6.5 Optimierter Regiebetrieb:

6.5.1. Struktur / Organisation /Finanzen:

6.5.1.1 Bauhof

6.5.1.2 Abfederung laufender Verlust

6.5.1.3 Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz

6.5.2 Grünflächenpflege

6.5.2.1 Maßnahme R1 - Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege

6.5.2.2 Maßnahme Chance5 - Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften

6.5.2.3 Maßnahme Chance18 - Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen



6.5.3 Gebäudemanagement

6.5.3.1 Blockheizkraftwerk

6.5.3.2 Ungenutzte Gebäude

6.5.3.3 Bürgerhaus

6.5.3.4 Maßnahme VwHH21 - Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten

6.5.4 Energieeinsparungen

- ☞ Weitere Ausführungen zum Erfolg und zur Entwicklung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen können den jeweiligen Berichtsvorlagen, die an den Stadtrat der Stadt Eisenach erfolgten, entnommen werden (siehe Kapitel 4; Punkt 4.2.).



6.1 Struktur / Organisation:

6.1.1 Rückkreisung

Ursprungs-HSK: **Maßnahme-Nr. 001**
1. bis 9. Fortschreibung: **Maßnahme-Nr.: Chance7**

Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgt. Damit ist die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückgekehrt und führt ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt.

Hierbei gilt es zu beachten, dass der Fusionsprozess vom Land mit jährlichen, degressiv gestaffelten Finanzhilfen sowohl an die Stadt (bis 2026) als auch an den Wartburgkreis (bis 2029) erheblich unterstützt wird.

Ergebnisseitig muss deshalb festgestellt werden, dass das finanzielle/ strukturelle städtische Defizit durch die Rückkreisung nicht gänzlich aufgelöst wurde.

Ausgangslage war, dass die Rückkreisung geeignet erschien, das strukturelle Defizit zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem Ziel dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG eher kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (wechselnden multiple Krisenlagen i.V.m. erheblichen Transformationsprozessen) droht sich diese negative Entwicklung ggü. den Annahmen des Musterhaushaltes zu verschärfen.

Aufgrund dessen erscheint es aus städtischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitorings aus dem EisenachNGG (§ 17), welche die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Ziel hat, vorgezogen werden, mit der Zielstellung die finanzielle Leistungsfähigkeit möglichst dauerhaft wieder herzustellen.

6.1.2 Digitale und klimagerechte Transformation Stadt

7. bis 9. Fortschreibung: **Maßnahme: Chance 23**

Zielstellung des Pilotprojektes war und ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch

- die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen,
- den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen,
- einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“.



Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projekte und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.

Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte konnten nicht beziffert werden.

Das Programm, welches zusammen mit der Firma PD Deutschland entwickelt wurde, befindet sich zum Berichtszeitpunkt noch in der Umsetzung. Das Programm wurde in viele Einzelprojekte zerlegt, die nun nach und nach umgesetzt werden bzw. wurden.

Zunächst ist zu beachten, dass die ursprüngliche Zeitplanung des Programms sehr optimistisch gewählt war. Die nötigen personellen Ressourcen zur Umsetzung dieser Projekte waren oft in Linientätigkeiten gebunden. Dies wurde vor allem in der Vorbereitung der Fusion mit dem Wartburgkreis 2021 deutlich, die erhebliche Kapazitäten gebunden hatte und die Umsetzung anderer Projekte/ Vorhaben verlangsamt bzw. beeinträchtigte.

Im Rahmen der Fusion wurden die Projekte „Neue Struktur“, „Führungsleitbild“ und „Modernisierung interne Kommunikation“ umgesetzt. Auch die Implementierung des Projektmanagements sowie des Controllings wurde begonnen, die wichtige Grundpfeiler der künftigen Arbeitsweise in der Stadtverwaltung darstellen sollen. Das Controlling findet zunächst im Projektbereich Anwendung und wird erst im Verlauf 2023/24 erste Ergebnisse liefern können.

Um die Umsetzung der Projekte im Bereich Digitalisierung zu gewährleisten (z. B. Einführung DMS und Digitalisierungsstrategie) wurde der Fachdienst 13 zum Jahreswechsel 2022/23 gegründet. Der Fachdienst kann verschiedene Aufgaben, die früher in Projektgruppen organisiert waren, in eigener Regie übernehmen. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben und der damit notwendigen Vorbereitungen und der Qualifikation der Mitarbeiter werden die Auswirkungen erst in den nächsten Jahren durch die Umsetzung der Projekte spürbar.

Weitere größere Projekte, die auch Auswirkung auf die finanzielle Situation der Stadt haben, werden erst im Verlauf 2023/24 gestartet. Hierzu gehören beispielsweise das strategische Fördermittelmanagement, Wirkungsorientierung sowie die Investitionsstrategie.



6.2 Personal:

Ursprungs-HSK: Maßnahme-Nr. 001: Personaloptimierungskonzept und personalwirtschaftliche Maßnahmen

Umsetzungsstand per September 2014:

Die Umsetzung des Personaloptimierungskonzeptes ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher im Rahmen von Einzelmaßnahmen realisiert wird. Seit 2012 wurden – ohne Berücksichtigung von Aufgabenneuordnungen – 11,67 Stellen eingespart. Hierdurch wurde der Personalkostenanstieg entsprechend gebremst.

Die Maßnahme ist ab der 1. Fortschreibung des HSK unter VwHH1 fortgeschrieben.

Ursprungs-HSK: Maßnahme-Nr. 006 - Reduzierung personelle Besetzung des Stadtarchivs

Lt. Umsetzungsstand per September 2014 wurde die Stellenzahl im UA Stadtarchiv von 4,0 auf 3,0 im Stellenplanentwurf 2014 reduziert. Eine weitere 0,5 Stelle ist seit 07/2014 kw. Somit wurde das Ziel erreicht.

1. bis 9. Fortschreibung: Maßnahme-Nr.: VwHH1: Personalkosten

Zusammengefasst ergibt sich eine Stelleneinsparung für den Zeitraum von 2012 bis 2022 von 37,87 Stellen.

Neben diesen 37,87 Stellen werden bis zum 31.12.2027 voraussichtlich nochmals 14,04 Stellen abgebaut.

Auf die Inhalte der Vorberichte zu den jeweiligen Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 wird verwiesen.



6.3 Finanzen:

6.3.1 Beteiligungen: Verkäufe, Gewinnausschüttungen, Entnahmen aus der Rücklage, Liquidationen

6.3.1.1 Einmaleffekte (Verkäufe, Entnahmen aus der Rücklage, Liquidationen...):

Ursprungs-HSK: Maßnahme 052: Verkauf Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)

Der Verkauf von 94 % der Geschäftsanteile der Stadt an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 25.09.2013 beschlossen und durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.12.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Im Rahmen eines durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen durchgeführtes Ertragswertverfahren wurde ein Wert von 2.200.700 EUR für das GIS ermittelt. Der Zahlungseingang i. H. v. 2.068.658 EUR (= 94 %) erfolgte am 19.12.2013.

Maßnahmen mit Einmaleffekten in den Fortschreibungen:

| LNR: | Maßnahme - Kurzbeschreibung | Fundstelle HHP | Einnahme in EUR |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| E1 | Sportbad Eisenach GmbH SEG: Ausschüttung thesaurierter Gewinne | 86000.338000 | 410.438,31 |
| E4 | Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (EVB): Gewinnausschüttung aus Gewinnrücklage | Gesellschafterversammlung stimmte Auflösung Rücklagen nicht zu; ab 2. Fortschreibung nicht mehr beinhaltet. | |
| E5 | Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE): Einmalige Entnahme aus Rücklage | 81710.338000 | 16.000,00 |
| E7 | Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung | Nicht umsetzbar; ab 5. FS nicht mehr beinhaltet | |



6.3.1.2 Gewinnausschüttungen und ähnliches:

| LNR: | Maßnahme - Kurzbeschreibung | Fundstelle HHP | Einnahmen aus Ausschüttungen gesamt 2012-2022 in EUR |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 0057 (Ursprungs-HSK) | Gewinnausschüttung Stadtwirtschaft Eisenach GmbH | 81710.210000 | 56.881,38 |
| VwHH2 | Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung | 86000.210000 | 2.432.678,68 |
| VwHH3 | Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung | 80100.210000 | 6.183.000,00 |
| VwHH6: | Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung | Im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wurden keine Ausschüttungen beschlossen. | |
| Chance9: | Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung | Durch die Verbandsversammlung des AZV wurden keine Ausschüttungen beschlossen. | |
| Chance11: | Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE): Angemessene Eigenkapitalverzinsung | Eine Eigenkapitalverzinsung wurde aufgrund der wirtschaftlichen Situation des TAVEE nicht vorgenommen und die Maßnahme ab der 2. Fortschreibung gestrichen. | |



6.3.2 Steuern, Gebühren und ähnliche Abgaben

| Ursprungs-HSK LNR: | Maßnahme - Kurzbeschreibung | Fundstelle HHP | Bemerkung |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|
| 021 | Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A auf 332 v.H. bis Ende 2012 | 90000.000000 | Maßnahme umgesetzt |
| 022 | Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B auf 472 v.H. bis Ende 2012 | 90000.001000 | Maßnahme umgesetzt |
| 023 | Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer auf 460 v.H. bis Ende 2012 | 90000.003000 | Maßnahme umgesetzt |
| 024 | Erhöhung Hundesteuer auf 72 EUR pro Jahr und normalem Hund bzw. 324 EUR pro Jahr und gefährlichem Hund bis Ende 2012 | 90000.022000 | Maßnahme umgesetzt |

Maßnahmen in den Fortschreibungen:

| LNR: | Maßnahme - Kurzbeschreibung | Bemerkung |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VwHH15 | Erhöhung der Hundesteuer – 120 EUR /Hund – 480 EUR / gefährlicher Hund pro Jahr ab 2015. | Maßnahme umgesetzt: Erhöhung Hundesteuer auf 84 EUR pro Jahr und normalem Hund bzw. 600 EUR pro Jahr und gefährlichem Hund ab 2015. |
| VwHH4 | Erhöhung Grundsteuer B: Der Hebesatz soll 2016 bei 480 % und 2022 bei 550 % liegen. | Gemäß Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung (Pkt. 1.2.2.2) wurde erwartet, dass Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung in der Grundsteuer B einen Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse erheben. Der gewogene Durchschnittshebesatz betrug am 31.12.2015 in der Grundsteuer B 424 v.H., lt. VV-Bedarfszuweisungen war mindestens ein Hebesatz von 445 v.H. festzusetzen. Die Stadt Eisenach mit einem Hebesatz von 472 % lag damit in beiden Fällen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Aufgrund dessen ist die Maßnahme ab der 5. Fortschreibung nicht mehr beinhaltet. |



Eine ausführliche Darstellung zu den städtischen Einnahmen aus Steuern, Gebühren, und ähnlichen Abgaben ist ab der 2. Fortschreibung in der der Datei „Anhang Formblätter I bis XIX“ **unter XII – Abgaben** ersichtlich.

Speziell in der 9. Fortschreibung aus dem Jahr 2022 untergliedert sich Anhang XII in folgende Teile und Anlagen:

| | |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| XII – Abgaben1 | Steuereinnahmen und Gebührenhaushalte der Stadt Eisenach |
| XII – Abgaben2 | Entwicklung der Gewerbesteuer |
| XII – Abgaben3 (Tabelle5) | Ortsrecht der Stadt Eisenach zu Steuern, Gebühren und ähnlichen Abgaben |
| Anlage 1: | Satzungen der Fachbereiche 1 bis 4 |
| Anlage 2: | Steuereinnahmen in Thüringen |
| Anlage 3: | Bibliotheken in Thüringen |
| Anlage 4: | Entwicklung Haushaltsansätze Corona |



6.4 Städtische Einrichtungen:

6.4.1 Bibliothek (Ursprungs-HSK Maßnahme 010; ab 1. Fortschreibung Chance21)

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs war jährlich neu zu verhandeln. Dabei waren die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.

☞ Des Weiteren wurde mit der 1. Fortschreibung des HSK die Maßnahme Perso4 Bibliothek - Einsatz von Aushilfen und ehrenamtlichen Kräften – aufgenommen. Diese Maßnahme ist seit der 2. Fortschreibung im HSK nicht mehr beinhaltet, da die Bibliothek im Jahr 2015 den niedrigsten Personalstand seit ihrem Bestehen besaß und damit am Limit des Möglichen war, um den Bibliotheksbetrieb und das Bildungsangebot aufrecht zu erhalten.

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, 2015. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren. Sie steigerte ihre Ausleihzahlen von 2019 auf 2020 um mehr als 24.000 Entleihungen, und das, trotz der coronabedingten Einschränkungen.

☞ Monetär hatte diese Erhöhung jedoch keine großen Auswirkungen, da Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler ab vollendetem 18. Lebensjahr gemäß der Gebührensatzung keine Gebühren für die Nutzung der Bibliothek zahlen.

Dies ist ein Beweis zum einen für die qualitativ hochwertige Arbeit der Bibliotheksmitarbeiter, zum anderen für den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eisenach und der Region nach aktuellen, fundierten und von Fachpersonal ausgewählten Medien zum Zwecke von Information, Bildung und Unterhaltung in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft. Damit wird nicht nur dem im Grundgesetz verankerten Recht aller Bürger auf freien Zugang zu Information und Bildung Rechnung getragen, sondern auch eine Möglichkeit gegeben, diesen Zugang ohne Konsumzwang zu nutzen. Fachpersonal ist unabdingbar für qualitativ hochwertige Bibliotheksarbeit. Nicht zuletzt deswegen wurde der Stadtbibliothek Eisenach 2017 nach umfangreicher externer Prüfung das Qualitätssiegel „Erlesene Bibliothek“ verliehen. Eine Reduzierung der Kosten ist – auch aufgrund steigender Kosten generell – bei qualitativ guter Arbeit – nicht möglich. Das Finanzbudget wird so effektiv wie nur irgend möglich eingesetzt, was die Nutzungsstatistiken eindeutig belegen.

Zudem arbeitet die Stadtbibliothek Eisenach auf der Grundlage einer 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption, in der sowohl die Leitlinien für die inhaltliche Arbeit mit Zielvorgaben festgeschrieben sind als auch die dazu notwendige Ausstattung mit personellen, materiell-technischen und finanziellen Ressourcen. Die Vorgaben aus dem beschlossenen Bibliothekskonzept – der Beschluss beinhaltete auch die angemessene finanzielle Ausstattung der Bibliothek – können nur erfüllt werden, wenn die entsprechenden Ressourcen in jeder Hinsicht bereitgestellt werden. Mit dem Beschluss der Konzeption hat der Stadtrat ein eindeutiges Votum für die Arbeit der Stadtbibliothek und deren Finanzausstattung abgegeben. Die Stadtbibliothek arbeitet



tagtäglich daran, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihre Rolle als starker Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach auszufüllen.

Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad für die Bibliothek (UA 35200) entwickelten sich ab dem Jahr 2011 wie folgt (in EUR):

| JR /Plan | Einnahmen | Ausgaben | Saldo Einnahmen ./. Ausgaben | Kostendeckungs- grad in % |
|----------|-----------|------------|---------------------------------------|------------------------------|
| JR 2011 | 44.321,08 | 478.563,45 | -434.242,37 | 9,26 |
| JR 2012 | 37.804,61 | 479.876,63 | -442.072,02 | 7,88 |
| JR 2013 | 39.116,86 | 462.284,75 | -423.167,89 | 8,46 |
| JR 2014 | 43.282,70 | 488.208,67 | -444.925,97 | 8,87 |
| JR 2015 | 48.247,51 | 506.735,29 | -458.487,78 | 9,52 |
| JR 2016 | 40.737,43 | 516.161,90 | -475.424,47 | 7,89 |
| JR 2017 | 41.755,29 | 570.873,94 | -529.118,65 | 7,31 |
| JR 2018 | 41.076,12 | 553.704,64 | -512.628,52 | 7,42 |
| JR 2019 | 33.285,85 | 537.236,03 | -503.950,18 | 6,20 |
| JR 2020 | 41.990,61 | 623.246,50 | -581.255,89 | 6,74 |
| JR 2021 | 30.995,72 | 642.445,60 | -611.449,88 | 4,82 |
| JR 2022 | 53.060,21 | 678.072,61 | -625.012,40 | 7,83 |



6.4.2 Kindertageseinrichtungen (Ursprungs-HSK Maßnahme 012; ab 1. Fortschreibung Maßnahme VwHH12)

Ursprungs-HSK Maßnahme-Nr. 012:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Anteil der nicht durch die Tarifbindung bedingten Mehrkosten gegenüber den freien Trägern zu ermitteln. Alsdann ist zu prüfen, ob und ggf. welche Einsparmöglichkeiten gegeben sind.

Die Gebühren für die Kindertagesstätten sind unter Beachtung der Vorgaben in den VV-Bedarfszuweisungen neu zu kalkulieren.“

Die Maßnahme wurde umgesetzt:

Die Änderungssatzung zur Kindertagesbetreuungs-Gebührensatzung ist durch Stadtratsbeschluss am 05.06.2013 beschlossen worden, am 13.07.2013 öffentlich bekannt gemacht und ist am 01.08.2013 in Kraft getreten.

Im Jahr 2013 wurde mit den Trägern über einen freiwilligen Verzicht von Sachkostenzuschüssen verhandelt. Alle Träger verzichteten auf einen Teil, so dass derzeit Sachkostenzuschüsse zwischen 15 EUR und 20 EUR je Platz und Monat gezahlt wurden. Die Einnahmeausfälle bei den Sachkostenzuschüssen haben die freien Träger mit Erhöhungen der Elternbeiträge kompensiert, was wiederum zu einem erhöhten Antragsvolumen und höheren Ausgaben bei den Gebührenübernahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII geführt hat.

Ab 1. Fortschreibung Maßnahme VwHH12:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.“

Eine Änderung der Gebührensatzung wurde im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des ThürKitaG zum 01.01.2018 – Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr vor Einschulung und ab August 2020 für zwei Jahre vor Schuleintritt nicht vorgenommen.

Die Änderung der Gebührensatzung wurde aufgrund der Corona-Krise auf das Jahr 2021 verschoben. Die ohnehin schon stark belasteten Bürger, insbesondere junge Familien, sollten während der Krise nicht zusätzlich belastet werden.

Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind.

Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.



6.4.3 Musikschule (Ursprungs-HSK Maßnahme 011; ab 1. Fortschreibung Maßnahme VwHH23)

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 011 - Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule - beinhaltet.

Sie wurde in der 1. Fortschreibung des HSK unter VwHH23 wie folgt fortgeschrieben:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Jahr 2013 ein Konzept zu erstellen, welches die Zielsetzung hat Konsolidierungspotenziale (Kostenreduzierung und Einnahmesteigerungen) zu identifizieren sowie konkrete Maßnahmen beschlussfähig vorzubereiten bzw. zu initiieren.“

Die Maßnahme wurde umgesetzt:

Dem Stadtrat wurde eine Beschlussvorlage zur Änderung der Gebührensatzung im Juni 2014 vorgelegt und im Juli 2014 beschlossen. Die neue Gebührensatzung trat am 01.09.2014 in Kraft.

Das Konsolidierungsziel wurde durch gestiegene Schülerzahlen und die Gebührenerhöhung ab September 2014 erreicht bzw. übertroffen.

Ungeachtet dessen wird auch weiterhin an der Umsetzung von Maßnahmen, die Einnahmeerhöhungen und/oder Ausgabensenkungen generieren können, gearbeitet.

Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad für die Musikschule (UA 33300) entwickelten sich ab dem Jahr 2011 wie folgt (in EUR):

| JR /Plan | Einnahmen | Ausgaben | Saldo Einnahmen ./. Ausgaben | Kostendeckungs- grad in % |
|----------|------------|--------------|---------------------------------------|------------------------------|
| JR 2011 | 462.432,14 | 883.701,03 | -421.268,89 | 52,33 |
| JR 2012 | 460.092,15 | 916.425,25 | -456.333,10 | 50,21 |
| JR 2013 | 505.231,32 | 928.897,41 | -423.666,09 | 54,39 |
| JR 2014 | 483.838,22 | 997.561,70 | -513.723,48 | 48,50 |
| JR 2015 | 521.777,52 | 1.009.930,96 | -488.153,44 | 51,66 |
| JR 2016 | 520.121,40 | 1.052.201,92 | -532.080,52 | 49,43 |
| JR 2017 | 507.856,85 | 1.012.583,55 | -504.726,70 | 50,15 |
| JR 2018 | 492.385,62 | 1.083.029,47 | -590.643,85 | 45,46 |
| JR 2019 | 532.875,74 | 1.078.606,74 | -545.731,00 | 49,40 |
| JR 2020 | 560.958,60 | 1.162.247,25 | -601.288,65 | 48,26 |
| JR 2021 | 531.330,99 | 1.120.750,64 | -589.419,65 | 47,41 |
| JR 2022 | 534.010,32 | 1.144.777,56 | -610.767,24 | 46,65 |



6.4.4 Volkshochschule (Ursprungs-HSK Maßnahme 009: ab 1. Fortschreibung Maßnahme VwHH9)

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 009 - Reduzierung Zuschussbedarf Volkshochschule - Einführung Budgetierung.

Unter Nr. VwHH9 wurde die Maßnahme fortgeschrieben und hatte in der 8. Fortschreibung folgende Fassung:

- „1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den nun anstehenden Verhandlungen mit dem Landkreis im Hinblick auf die Fusion mit der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis die konkrete Umsetzung und Einhaltung der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach unter Einbeziehung des Thüringer Volkshochschulverbandes anzustreben, damit die Kooperationsvereinbarung ihre mögliche konsolidierende Wirkung bereits vor dem vorgesehenen Aufgabenübergang der Volkshochschule Eisenach an den Wartburgkreis zum 1.1. 2022 entfalten kann.
2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, die Möglichkeiten der künftigen Nutzung des derzeit noch durch die Volkshochschule Eisenach (Schmelzerstraße) genutzten Gebäudes nach Auszug der VHS zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur weiteren Verwendung vorzulegen.“

Zum 01.01.2022 erfolgte die Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz der Hauptstelle in der Stadt Eisenach und einer Nebenstelle in Bad Salzungen. Im Zuge des zum 01.01.2022 erfolgten Aufgabenüberganges auf den Kreis wurde von diesem auch der bisherige Standort in der Schmelzerstraße übernommen.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde mit der 8. Fortschreibung damit abgeschlossen.

Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad für die Volkshochschule (UA 35000) entwickelten sich ab dem Jahr 2011 bis 2021 wie folgt (in EUR):

| JR /Plan | Einnahmen | Ausgaben | Saldo Einnahmen ./. Ausgaben | Kostendeckungs- grad in % |
|----------|------------|------------|---------------------------------------|------------------------------|
| JR 2011 | 218.120,46 | 376.686,77 | -158.566,31 | 57,90 |
| JR 2012 | 203.846,39 | 314.264,91 | -110.418,52 | 64,86 |
| JR 2013 | 202.596,74 | 373.812,18 | -171.215,44 | 54,20 |
| JR 2014 | 187.891,42 | 389.933,49 | -202.042,07 | 48,19 |
| JR 2015 | 183.421,52 | 413.720,44 | -230.298,92 | 44,33 |
| JR 2016 | 314.361,86 | 398.311,35 | -83.949,49 | 78,92 |
| JR 2017 | 494.742,38 | 595.810,96 | -101.068,58 | 83,04 |
| JR 2018 | 674.621,72 | 723.205,00 | -48.583,28 | 93,28 |
| JR 2019 | 624.655,18 | 664.488,89 | -39.833,71 | 94,01 |
| JR 2020 | 439.074,06 | 507.916,50 | -68.842,44 | 86,45 |
| JR 2021 | 454.573,53 | 549.579,08 | -95.005,55 | 82,71 |



6.4.5 Museen (Ursprungs-HSK Maßnahme 008; ab 1. Fortschreibung Maßnahmen E5, VwHH 16, VwHH17)

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 008 - Reduzierung Zuschussbedarf Museen - Einführung Budgetierung – enthalten.

Mit den Nummern E5, VwHH16 und VwHH17 wurde die ursprüngliche Maßnahme nach Art der Auswirkung (siehe Tenor) fortgeschrieben, diese hatten zuletzt folgende Fassungen:

- E5: Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger
- VwHH16: Städtische Museen: Museumsstandorte
- VwHH17: Städtische Museen: Reduzierung Leistungsspektrum; Freisetzung Personalkapazitäten

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen, welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.“

Im Rahmen der Umsetzung wurde die Veräußerung von Gebäuden geprüft. Nach Gesprächen mit dem Partner Thüringer Schlösser und Gärten wurde deutlich, dass die Stadt bei einer Veräußerung, etwa des Stadtschlusses, weiterhin erhebliche Betriebskosten aufwenden und zusätzlich Miete müsste. Insofern hätte eine avisierte Veräußerung keine Entlastung für den städtischen Haushalt gebracht.

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Eisenach vom 30.10.2018 wurde das Museumskonzept für das Thüringer Museum Eisenach bestätigt. Dieses sieht den Erhalt aller 3 Museumsstandorte vor. Die Maßnahme eines Verkaufes der Reuter-Villa und die Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger wurde somit nicht mehr verfolgt.

Die Maßnahmen E5 und VwHH16 sind daher ab der 6. Fortschreibung nicht mehr im HSK enthalten. Die Maßnahme VwHH17 war mangels Umsetzbarkeit bereits ab der 2. Fortschreibung nicht mehr im HSK beinhaltet.

Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad für die städtischen Museen (UA 32100; ohne „Automobile Welt“ und „Alte Mälzerei“) entwickelten sich ab dem Jahr 2011 wie folgt (in EUR):

| JR /Plan | Einnahmen | Ausgaben | Saldo Einnahmen ./. Ausgaben | Kostendeckung s-grad in % |
|----------|------------|------------|---------------------------------------|------------------------------|
| JR 2011 | 42.524,57 | 594.649,44 | -552.124,87 | 7,15 |
| JR 2012 | 28.356,80 | 575.988,00 | -547.631,20 | 4,92 |
| JR 2013 | 110.838,40 | 604.236,37 | -493.397,97 | 18,34 |
| JR 2014 | 85.684,75 | 577.075,24 | -491.390,49 | 14,85 |
| JR 2015 | 63.779,39 | 560.015,99 | -496.236,60 | 11,39 |
| JR 2016 | 92.446,02 | 609.351,32 | -516.905,30 | 15,17 |



| JR /Plan | Einnahmen | Ausgaben | Saldo Einnahmen ./. Ausgaben | Kostendeckung s-grad in % |
|----------|------------|------------|---------------------------------------|------------------------------|
| JR 2017 | 108.831,78 | 694.111,73 | -585.279,95 | 15,68 |
| JR 2018 | 21.502,56 | 638.918,65 | -617.416,09 | 3,37 |
| JR 2019 | 21.707,54 | 711.290,39 | -689.582,85 | 3,05 |
| JR 2020 | 53.053,81 | 820.494,41 | -767.440,60 | 6,47 |
| JR 2021 | 71.726,70 | 860.102,99 | -788.376,29 | 8,34 |
| JR 2022 | 71.702,17 | 782.039,28 | -710.337,11 | 9,17 |



6.4.6 Feuerwehr (Ursprungs-HSK Maßnahme 020; ab 1. Fortschreibung Maßnahmen VwHH 34, VwHH35, VwHH39, Chance19)

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 020 - Zukunftskonzept Brandschutz - beinhaltet. Die Maßnahme war in der 1. Fortschreibung des HSK noch unter VwHH37 vertreten. Das Zukunftskonzept Brandschutz wurde im Rahmen des geltenden HSK erarbeitet. Da sich bei ganzheitlicher Umsetzung des Konzepts keine bzw. marginale Einsparpotenziale ergaben, wurde die Maßnahme ab der 2. Fortschreibung gestrichen.

Weitere neue Maßnahmen ab der 1. Fortschreibung i. V. m. der Feuerwehr waren:

- VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW):
Die Konzentration von Feuerwehren und Standort befindet sich in der Umsetzung. Dabei steht neben der Einsparung von Finanzmitteln die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die Einhaltung der Einsatzgrundzeit im Vordergrund (siehe § 1, Abs. 1 ThürFwOrgVO).

Die Löschbezirke 1,2,4 und 5 bleiben mindestens mittelfristig unverändert erhalten. Damit werden in der Kernstadt von Eisenach (LB 1) sowie in den Ortsteilen Stedtfeld (LB 2), Stregda, Neukirchen, Madelungen (LB 4) und Stockhausen inkl. Hötzelroda (LB 5) Feuerwehren und Feuerwehrgerätehäuser vorgehalten. Die erforderliche Vorhaltung und Ausstattung der Standorte der Feuerwehr Eisenach soll in 2023 durch eine unabhängige Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung entsprechend §3 ThürBKG analysiert und erörtert werden, um eine effektive und wirtschaftliche Planungsgrundlage für die nächsten Jahre zu ermöglichen.

Die Feuerwehren der Ortsteile Neuenhof-Hörschel sowie Wartha-Göringen, (LB 3) werden mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort Neuenhof wie geplant zusammengeführt. Für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Neukirchen und Neuenhof sind die Planungen abgeschlossen und die Baugenehmigung erteilt. Der Baubeginn ist für beide Projekte in 2023 vorgesehen. Einspar- bzw. Konsolidierungspotentiale für den Fachdienst Feuerwehr ergeben sich mit Fertigstellung des Gebäudes in Neuenhof, da dann die Standorte Göringen und Hörschel wegfallen und somit Instandhaltungs-, Energie- und Mietkosten eingespart werden können. Derzeit wird die vorfristige Aufgabe eines Mietobjekts der Feuerwehr Hörschel geprüft, um bereits kurzfristig Einsparungen zu erzielen.

Darüber hinaus werden kleinere Modernisierungen und Umbauten an der Feuerwache Eisenach durchgeführt, um vorrangig Energie und damit Kosten einzusparen (z.B. Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel, Austausch der Schlauchwaschanlage...).

- VwHH35 Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr:
Diese Maßnahme wurde zum 01.02.2015 umgesetzt. Die Maßnahme ist daher ab der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet.



- Die Maßnahme VwHH39 – Anpassung der Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau – ist ab 4. Fortschreibung nicht mehr Bestandteil des HSK, da die Einnahmen im Haushalt geplant wurden.
- Die Maßnahme Chance19 – Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr – ist ab 3. Fortschreibung nicht mehr im HSK enthalten, da die Gebührenordnung Feuerwehr nur in Gesamtheit der personellen und technischen Leistungen betrachtet werden kann. Eine Kostenkalkulation hinsichtlich des Fahrzeugbestandes bei Anwendung der AfA war zum damaligen Zeitpunkt nicht zielführend.

Hierzu wird auf den unter „6.3. Finanzen“ enthaltenen Punkt 6.3.2 – Steuern- Gebühren u. ähnliche Abgaben verwiesen:

Eine ausführliche Darstellung zu den städtischen Einnahmen aus Steuern, Gebühren, und ähnlichen Abgaben ist ab der 2. Fortschreibung in der der Datei „Anhang Formblätter I bis XIX“ **unter XII – Abgaben** ersichtlich.



6.5 Optimierter Regiebetrieb:

6.5.1. Struktur / Organisation / Finanzen:

6.5.1.1 Bauhof:

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 044 - Bauhofstandorte und Betriebsorganisation - beinhaltet. Die Maßnahme wurde in der 1. Fortschreibung des HSK unter R4 - Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude VwHH37 - weitergeführt.

Da eine Realisierung innerhalb des derzeit laufenden Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 vor allem aus finanziellen Gründen als nicht umsetzbar eingeschätzt wurde, ist die Maßnahme seit der 5. Fortschreibung nicht mehr im HSK beinhaltet. Generell soll der Gedanke einer räumlichen Zusammenführung beider Standorte zu einem späteren Zeitpunkt jedoch wieder aufgegriffen werden.

6.5.1.2 Abfederung laufender Verlust

Die Maßnahme R7 - Optimierter Regiebetrieb: Abfederung laufender Verlust - war in der 1. Fortschreibung beinhaltet. Einsparpotentiale waren zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar. Die Maßnahme war nicht untersetzt, da bereits alle denkbaren Einsparungen durch anderweitige konkrete Maßnahmen abgedeckt worden sind. Die Maßnahme wurde daher ab der 2. Fortschreibung nicht mehr berücksichtigt.

6.5.1.3 Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz

Die Maßnahme Chance22 - Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz - ist seit der 6. Fortschreibung im HSK beinhaltet. Sie wurde gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion am 21.05.2019 ins HSK aufgenommen; das monetäre Konsolidierungspotenzial wurde jährlich mit 1 Mio. EUR ab dem Jahr 2020 festgelegt.

Im Ergebnis der durchgeführten Aufgabenkritik und Untersuchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 ein umfangreicher Katalog an Maßnahmen und Prüfaufträgen, die hinsichtlich Machbarkeit und konkreter Einsparpotentiale zu untersuchen sind.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Erhöhung der Mieten für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleistungen an Dritte,
- Optimierung von Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Facility-Management) und Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements,
- Rahmenverträge für Gewerke im hochbaulichen Unterhaltungsbereich,
- Verbesserung Lagerverwaltung/Beschaffungsmanagement; Werkzeugpool,
- Intensivierung des Energiemanagements und Wiederaufnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kitas u.a.,



- zukünftige Eigenreinigung statt Fremdvergabe,
- Reduzierung/Optimierung des Wachdienstesinsatzes in städtischen Gebäuden,
- Car-Sharing/Förderung von privaten Fahrrädern zwecks Reduzierung des PKW-Fuhrparks,
- Förderung Spendenbereitschaft durch Aufrufe und z.B. Einführung Online-Bezahlweg.

Über die begonnenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wird im Regiebetrieb derzeit an einem weiterführenden Optimierungs- und Einsparkonzept gearbeitet.

6.5.2 Grünflächenpflege

6.5.2.1 Maßnahme R1 - Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege:

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 039 - Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege - beinhaltet. Die Maßnahme wurde in der 1. Fortschreibung des HSK unter R1 - Optimierter Regiebetrieb - Grünflächenpflege - weitergeführt.

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z. B. Winterdienst) vorzulegen.

Dem Stadtrat wurde das vorliegende Grünflächenpflegekonzept im Jahr 2020 vorgestellt. In einem ersten Schritt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.03.2021 die Einführung eines Grünflächenmanagementsystems als grundlegendes Instrument für Bestandsanalysen und die Koordinierung der Pflegeplanung beschlossen. Damit ist die Voraussetzung geschaffen worden, künftig Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen Grünflächenstrukturen im Sinne der Optimierung deren Pflege zu entwickeln.

Nachdem das Gutachten keine kurzfristig erreichbaren Einsparpotenziale, sondern sogar zusätzlichen Personalbedarf aufzeigte, sind kontinuierlich kleine Maßnahmen, insbesondere Arbeitszeiteinsparungen, generiert worden. Diese führten zwar jeweils zur Einsparung geringfügiger Stellenanteile, eine vollständige Kompensation des ermittelten zusätzlichen Personalbedarfes wird damit aber kaum erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund ist vorläufig nicht mit monetären Einsparungen zu rechnen.

Beispielhaft seien hier das Mähen großer Rasenflächen mit dem in 2020 angeschafften Großflächenmäher oder die künftige Optimierung der bislang manuell ausgeführten Unkrautentfernung durch die in 2021 geplante Anschaffung eines mechanischen Unkrautentferners genannt. Darüber hinaus wird der vorgenommene Austausch von Holzlaten durch witterungsbeständiges Recyclingmaterial auf einer Vielzahl städtischer Bänke dazu führen, dass der Arbeitsaufwand für das alljährliche Abschleifen, Lackieren, einschließlich Demontage, Transport und Neubefestigung, komplett entfällt.

Es sollen weitere geeignete städtische Flächen von monotonen Rasenflächen in insektenfreundliche Blühwiesen umgestaltet werden. Durch pflegeaufwandreduzierte Bepflanzung z. B. mehrjährige Blühwiesen oder klimaangepasste Baum- und Straucharten sind grundsätzlich Einsparungen denkbar. Durch die Bürgerschaft sowie der Bürgervertretungen im Rahmen des Stadtrates werden jedoch immer weitere Forderungen laut, die Grünpflege im Stadtgebiet dauerhaft zu verbessern. Durch diese



Forderungen und auch durch gefasste Beschlüsse im Rahmen des Klimaschutzes werden sich die Ausgaben in diesem Bereich eher weiter erhöhen, so dass Einsparungen nicht zum Tragen kommen können.

Es wurde eine neue Stelle geschaffen (Grünflächenmanagement), die seit Januar 2022 besetzt ist.

Seither wird das vorhandene Programm MapEdit nun in Abstimmung mit den Mitarbeitern vom IT-Provider Mensch- und Maschine sukzessive erweitert und angepasst. Damit das System effektiv arbeiten kann, werden künftig weitere Mittel für Lizenzen sowie eine Erweiterung im Hardware- und Softwarebereich benötigt. Beispielhaft wurden (für die Berechnung z.B. eines Großflächenmähers) Flächen digitalisiert und berechnet, um diese öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Damit steht nun eine umfangreiche Datenerfassung an, die effektiv nur projektweise praktiziert werden kann und zur Unterstützung weiterer Vergaben dienen soll.

Des Weiteren ist der Grünflächenmanager auch für die Umgestaltung und Neustrukturierung der Grünflächen im Sinne des Grünflächenoptimierungskonzeptes von der Firma „Grünraum“ zuständig. Dies beinhaltet u.a. ökologische Aufwertung von Flächen und Erhöhung der Aufenthaltsqualität nach ISEK 2030 und im Idealfall pflegereduzierende Grünbewirtschaftung. In 2021 wurden zwei Förderungen im Bundesministerium für Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beantragt. Erstes Förderprojekt: 1. Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen für 22.000 m² Blühwiesen und deren Ausstattung und 2. Förderprojekt Eisenacher Gartengeschichte erlebbar machen (4 Millionen für die Sanierung des Kartausgartens und dessen Gebäude). Das erste Projekt wurde in Phase 1 bewilligt und Phase 2 ist zum Berichtszeitpunkt in Arbeit, um im Idealfall Ende dieses Jahres mit dem Zuwendungsbescheid neue Blühwiesen wie im Grünflächenoptimierungskonzept gefordert anzulegen. Das zweite Projekt wurde nicht bewilligt. Der Stadtrat wurde über den o. g. Sachverhalt mit Berichtsvorlage Nr. 0930-BR/2022 informiert.

6.5.2.2 Maßnahme Chance5 - Kostenreduzierung durch Grünpflegepatenschaften:

Die Maßnahme wurde mit der 1. Fortschreibung ins HSK aufgenommen. Im Rahmen der Umsetzung gab es Aufrufe in der Presse und es wurden Firmen gezielt angeschrieben, jedoch ohne jegliche Resonanz. Die Maßnahme ist daher ab der 4. Fortschreibung nicht mehr im HSK beinhaltet.

6.5.2.3 Maßnahme Chance18 - Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen:

Die Maßnahme wurde mit der 1. Fortschreibung ins HSK aufgenommen. Zu prüfen war die überwiegende Zuordnung von Rasenflächen des Hauptfriedhofes zum öffentlichen Grün und der sich daraus ergebende flächenbezogene Kostenanteil der Friedhofsunterhaltung als Pflegekostenzuschuss.

Im Rahmen einer Gebührenneukalkulation für den Zeitraum 2017-2018 waren nach erfolgter Aufmessung aller städtischen Friedhöfe sämtliche Flächenanteile neu und nunmehr präziser zu beziffern und insbesondere nach ihrer Gebührenfähigkeit neu zu gliedern.



Neu ist daher der separate Ausweis von Gebäudeflächen, von Flächen ohne Friedhofsnutzung und gegenwärtig nicht betriebsnotwendigen, sogenannten Überhangflächen (überwiegend Rasenflächen). Die nach der Ermittlung der Flächenanteile vorgenommene Gewichtung und damit Bewertung der Flächen nach ihrem Pflegeaufwand hat insgesamt zu einer Verringerung der prozentualen Flächenanteile, die als nicht gebührenrelevant aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden sind, geführt.

Damit hat sich ab 2017 der Zuschussbedarf, wenn auch nur geringfügig, von 286 TEUR zu 282,8 TEUR in 2017 und 283,7 TEUR in 2018 reduziert.

Nachdem in Anlehnung an die aktuelle Rechtsmeinung nunmehr auch die unbelegten Grabstätten innerhalb von Grabfeldern mit laufenden Nutzungsrechten flächenmäßig in die neue Gebührenberechnung eingeflossen sind, wurden für den Betrachtungszeitraum bis 2022 neben der sich ständig ändernden Grabstättenbelegung keine Ansatzpunkte für eine wesentliche Veränderung der Flächenzuordnung und eine Zuschussreduzierung gesehen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt und ab der 5. Fortschreibung nicht mehr im HSK enthalten.

6.5.3 Gebäudemanagement

6.5.3.1 Blockheizkraftwerk:

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 035 - Verwertung Blockheizkraftwerk - beinhaltet. Die Maßnahme wurde in der 1. Fortschreibung des HSK unter R5 Optimierter Regiebetrieb: Verkauf Blockheizkraftwerk (BHKW) – Einsparungen lfd. Unterhaltungskosten- weitergeführt.

Der Verkauf ist zum 01.01.2014 erfolgt. Daraus erfolgte die Einsparung der Unterhaltungskosten. Die Maßnahme ist umgesetzt und in der 2. Fortschreibung des HSK nicht mehr beinhaltet, da monetäre Auswirkungen im Finanzplan des oRB berücksichtigt wurden.

6.5.3.2 Ungenutzte Gebäude:

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 036 - Verwertung ungenutzter Schul- und Kitagebäude - beinhaltet. Die Maßnahme wurde in der 1. Fortschreibung des HSK unter R3 - Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien - weitergeführt.

Mit der Veräußerung aller ungenutzten städtischen Gebäude gilt diese Maßnahme als umgesetzt und ist ab der 7. Fortschreibung (Jahr 2020) entfallen. Die jährlichen Einsparungen sind im Erfolgsplan des oRB berücksichtigt.

6.5.3.3 Bürgerhaus:

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 042 - Schließung und Verwertung Bürgerhaus -beinhaltet.



Das Bürgerhaus wurde öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.11.2013 über den Verkauf des Bürgerhauses entschieden (TOP 10 n.ö.T.). Der Kaufvertrag wurde zum 01.01.2014 abgeschlossen. Die Maßnahme wurde damit umgesetzt.

6.5.3.4 Maßnahme VwHH21 - Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten

Die Maßnahme wurde mit der 1. Fortschreibung ins HSK aufgenommen.

Die Schließung des Schulgebäudes wurde zum Ende des Schuljahres 2014/2015 beschlossen. Für die laufende Unterhaltung des Gebäudes fielen aber bis zu einer endgültigen Verwertung noch weitere Kosten an.

Der Verkauf des Grundstücks wurde vollzogen und das Grundstück am 17.04.2018 an den neuen Eigentümer übergeben. Mit dem Eigentumsübergang sind im Wesentlichen nur noch anteilige Betriebskosten für das Jahr 2018 sowie zusätzliche Stromkosten durch Nachberechnungen für Vorjahre angefallen.

Die Maßnahme ist vollständig umgesetzt und der jährliche Einspareffekt bei den Bewirtschaftungskosten entsprechend in der Erfolgsplanung sowie der Finanzplanung des oRB berücksichtigt. Aufgrund dessen ist sie ab der 5. Fortschreibung nicht mehr im HSK enthalten.

6.5.4 Energieeinsparungen

Im Ursprungs-HSK war die Maßnahme-Nr. 046 – Energieeinsparungen - beinhaltet.

In diesem Zusammenhang wurde die Stelle des Energiemanagers zum 15.10.2013 besetzt.

Die Stelle ist für die kontinuierliche und langfristige Einsparung von Energie unabdingbar. Bei anzunehmenden steigen Kosten für den Bezug von Energie ist es umso notwendiger den Verbrauch zu senken. Dies kann u.a. durch das Nutzerverhalten erfolgen. Zum Beispiel wurden beim Projekt „Energie sparen macht Schule“ im Jahr 2013 allein über 90.000 EUR an Energiekosten eingespart.

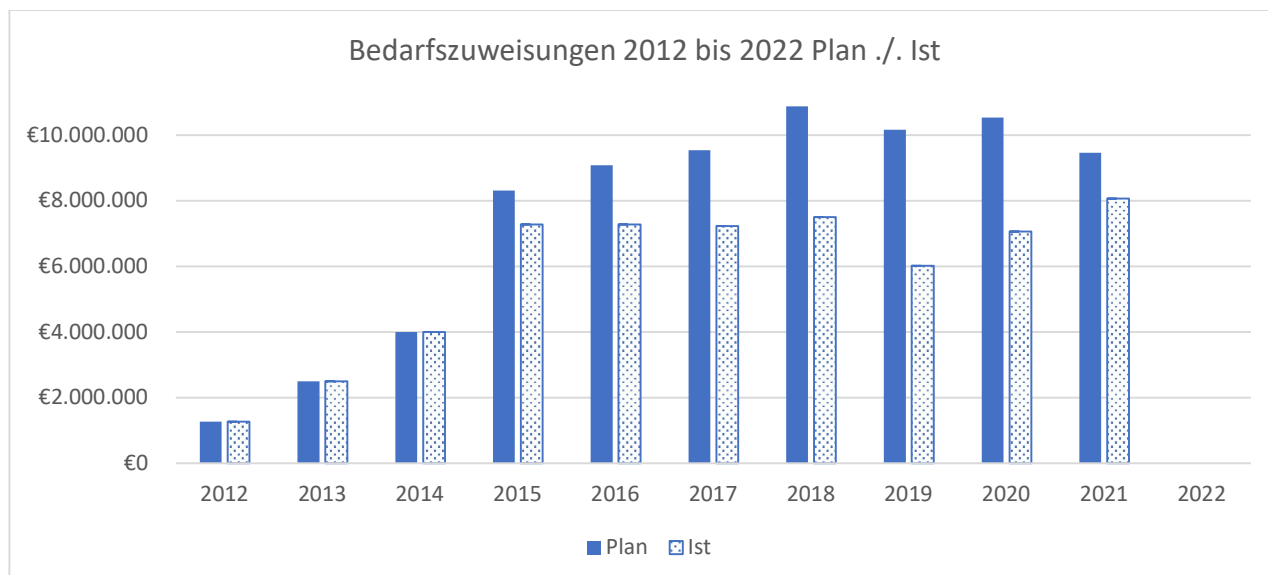
Ab der 4. Fortschreibung ist die Maßnahme-Nr. R8_neu - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED - hinzugekommen.

Laut Auswertung der 9. Fortschreibung des HSK zum 31.12.2022 sind ca. 65 Prozent der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Mit den Haushaltsresten aus den Jahren 2021 und 2022 wird die Umstellung weiter forciert, um so die Klimaschutzziele der Stadt Eisenach zu erreichen.



Kapitel 7 Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen in EUR

| HH-Jahr | geplante Bedarfszuweisung | erhaltene Bedarfszuweisung (Ist) | Differenz Plan ./ . Ist |
|----------------|---------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| 2012 | 1.263.000 | 1.263.000 | 0 |
| 2013 | 2.500.000 | 2.500.000 | 0 |
| 2014 | 4.000.000 | 4.000.000 | 0 |
| 2015 | 8.312.813 | 7.279.040 | -1.033.773 |
| 2016 | 9.079.736 | 7.279.736 | -1.800.000 |
| 2017 | 9.537.377 | 7.229.656 | -2.307.721 |
| 2018 | 10.876.009 | 7.500.445 | -3.375.564 |
| 2019 | 10.167.644 | 6.017.335 | -4.150.309 |
| 2020 | 10.530.998 | 7.061.475 | -3.469.523 |
| 2021 | 9.466.364 | 8.062.683 | -1.403.681 |
| 2022 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt: | 74.470.941 | 56.930.370 | -17.540.571 |





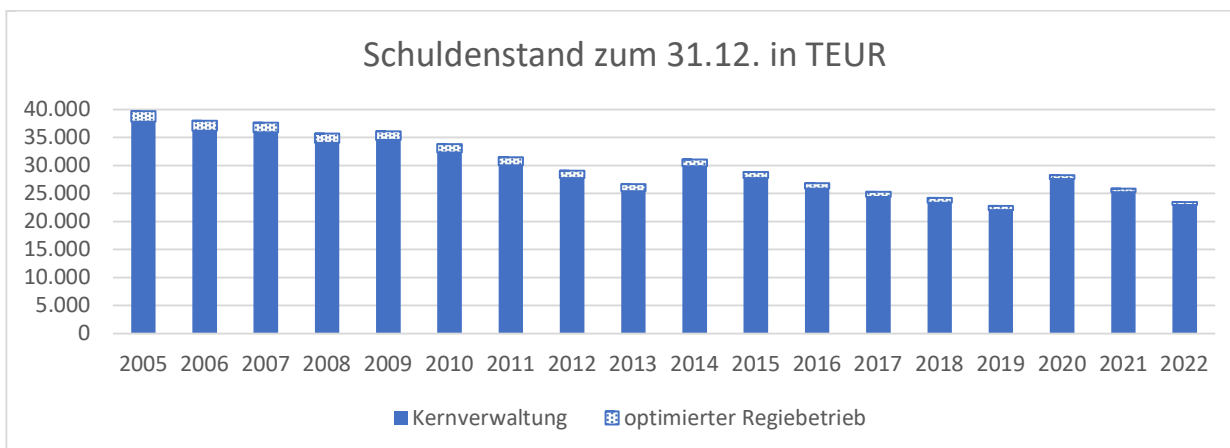
Kapitel 8 Entwicklung des Schuldenstandes in TEUR

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt (Ergebnisse Kernvw. lt. Jahresrechnungen (Ist); für oRB lt. Wirtschaftsplänen):

(ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten, Überbrückungshilfen und Sollfehlbeträgen)

| Stand zum 31.12. | Kernvw. (VMH) | optimierter Regiebetrieb | gesamt |
|------------------|---------------|--------------------------|------------------------|
| 2005 | 37.812 | 1.893 | 39.705 |
| 2006 | 36.193 | 1.812 | 38.005 |
| 2007 | 35.931 | 1.731 | 37.662 |
| 2008 | 34.028 | 1.650 | 35.678 |
| 2009 | 34.563 | 1.568 | 36.131 |
| 2010 | 32.348 | 1.486 | 33.834 |
| 2011 | 30.061 | 1.404 | 31.465 |
| 2012 | 27.763 | 1.323 | 29.086 |
| 2013 | 25.416 | 1.241 | 26.657 |
| 2014 | 29.887 | 1.159 | 31.046 |
| 2015 | 27.786 | 1.077 | 28.863 |
| 2016 | 25.875 | 996 | 26.871 |
| 2017 | 24.393 | 914 | 25.307 |
| 2018 | 23.358 | 833 | 24.191 |
| 2019 | 22.040 | 751 | 22.791 |
| 2020* | 27.602 | 669 | 28.271 |
| 2021 | 25.262 | 587 | 25.849 |
| 2022 | 22.955 | voraussichtlich 505 | voraussichtlich 23.460 |

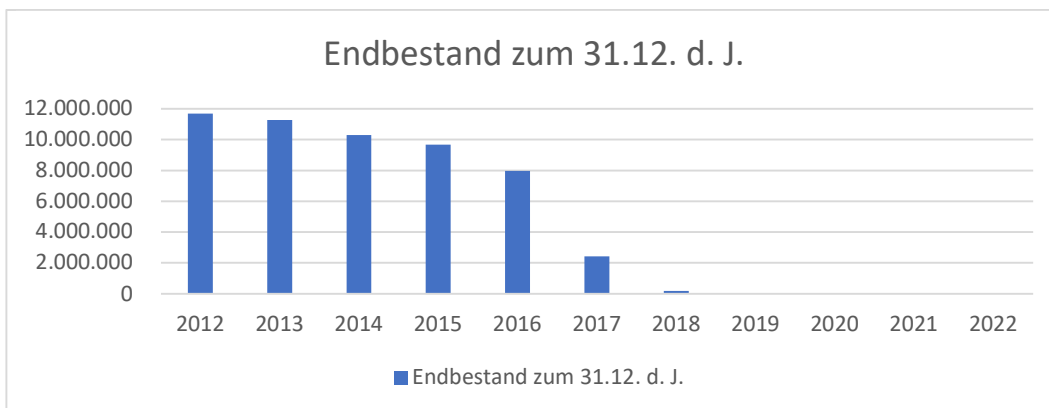
* Zugang aufgrund Kreditaufnahme für die Maßnahme "Wettkampf-, Vereins- und Schulsportthalle + Berufsschule"





Kapitel 9 Entwicklung der Sollfehlbeträge in EUR

| Jahr | Anfangsbestand 01.01. d. J. | Abfinanzierung | Endbestand zum 31.12. d. J. |
|------|--------------------------------|----------------|--------------------------------|
| 2012 | | | 11.689.648,62 |
| 2013 | 11.689.648,62 | 418.862,20 | 11.270.786,42 |
| 2014 | 11.270.786,42 | 982.697,19 | 10.288.089,23 |
| 2015 | 10.288.089,23 | 609.947,52 | 9.678.141,71 |
| 2016 | 9.678.141,71 | 1.704.188,67 | 7.973.953,04 |
| 2017 | 7.973.953,04 | 5.549.064,01 | 2.424.889,03 |
| 2018 | 2.424.889,03 | 2.241.428,64 | 183.460,39 |
| 2019 | 183.460,39 | 183.460,39 | 0,00 |
| 2020 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2021 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2022 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |





Kapitel 10 Anlagenverzeichnis

Monetäre Auswertungen Kernverwaltung und optimierter Regiebetrieb zum 31.12.:

- 10.1 Auswertung HSK Ursprungfassung 2012 für das Konsolidierungsjahr 2012 Kernvw. + oRB
- 10.2 Auswertung HSK Ursprungfassung 2012 für das Konsolidierungsjahr 2013 Kernvw. + oRB
- 10.3 Auswertung 1. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2014 Kernvw. + oRB
- 10.4 Auswertung 2. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2015 Kernvw.
- 10.5 Auswertung 2. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2015 oRB
- 10.6 Auswertung 3. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2016 Kernvw.
- 10.7 Auswertung 3. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2016 oRB
- 10.8 Auswertung 4. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2017 Kernvw.
- 10.9 Auswertung 4. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2017 oRB
- 10.10 Auswertung 5. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2018 Kernvw.
- 10.11 Auswertung 5. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2018 oRB
- 10.12 Auswertung 6. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2019 Kernvw.
- 10.13 Auswertung 6. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2019 oRB
- 10.14 Auswertung 7. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2020 Kernvw.
- 10.15 Auswertung 7. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2020 oRB
- 10.16 Auswertung 8. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2021 Kernvw.
- 10.17 Auswertung 8. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2021 oRB
- 10.18 Auswertung 9. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2022 Kernvw.
- 10.19 Auswertung 9. Fortschreibung für das Konsolidierungsjahr 2022 oRB